Jobcenter

Eingliederungsbericht 2022

STARK.
SOZIAL.
VOR ORT.

STUTTGART

ANMERKUNG

Der Eingliederungsbericht 2022, gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung vom 19. Dezember 2011, dient zur Erfüllung wesentlicher Anforderungen aus der Verwaltungsvereinbarung:

- Darstellung der Strategien zur Eingliederung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Darstellung der erreichten Ergebnisse und Bewertung

Inhaltliche Schwerpunkte sind demzufolge:

- Analyse der Entwicklung des Arbeitsmarkts in Stuttgart
- Zielvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg
- Strategien zur Eingliederung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Ergebnisdarstellung
- Ergebnisbewertung

Aufgrund der Revision der Arbeitsmarktdaten durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit im April 2021 ist ein Vergleich mit Berichten vor 2021 nicht mehr sinnvoll möglich. Soweit nicht anders angegeben, beruhen die Daten in diesem Dokument auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und auf Haushalts- bzw. Finanzdaten des Jobcenters Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart
Jobcenter Stuttgart
Amtsleitung
Rosensteinstraße 11
70191 Stuttgart

Mai 2023

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG 1

ARBEITSMARKT IN STUTTGART 3

ARBEITSUCHENDE UND ARBEITSLOSE 3
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG IN STUTTGART 5
LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 6

LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG IN ARBEIT 8

HANDLUNGSFELD 1 | INTEGRATION VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN IN AUSBILDUNG UND ARBEIT 8
HANDLUNGSFELD 2 | INTEGRATIONS- UND TEILHABECHANCEN VON LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDEN SOWIE LANGZEITARBEITSLOSEN 13
HANDLUNGSFELD 3 | ERHÖHUNG DER BILDUNGSBETEILIGUNG 16
HANDLUNGSFELD 4 | GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER AUF DEM ARBEITSMARKT & AKTIVIERUNG DES BESCHÄFTIGUNGSPOTENZIALS VON ALLEINERZIEHENDEN UND ERZIEHENDEN 16
HANDLUNGSFELD 5 | VERBESSERUNG DER INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG 18
HANDLUNGSFELD 6 | BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN VON FLUCHT UND ASYL 20
UMSETZUNG UND BEWERTUNG DER STRATEGIEN UND FÖRDERINSTRUMENTE 25

ZIELERREICHUNG 31

ENTWICKLUNG DER EINZELNEN ZIELE 2022 32

JOBCENTER STUTTGART 2022 IM ÜBERBLICK 36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGH	Arbeitsgelegenheit
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BCA	Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BEJ	Berufseinstiegsjahr
BEZ	Beschäftigungszuschüsse
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
GPS	(Stuttgarter) Gesamtprogramm Sprache
JFW	Jahresfortschrittswert
LZB	Langzeitleistungsbeziehende/r
MuI	Abteilung "Markt und Integration"
MuT	Abteilung "Migration und Teilhabe"
NEF	nichterwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
PAT	Passiv-Aktiv-Tausch
VAB	Vorbereitungsjahr "Arbeit/Beruf"

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

I Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II (Quartalsabschlusswert) 3
II Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen (Quartalabschlusswerte) 4
III Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen (Quartalsabschlusswerte) 4
IV Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Jahresvergleich) 5
V Gemeldete sozialversicherungspflichtige Stellen 2021-2022 (Quartalsabschlusswerte) 6
VI Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften 6
VII Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Jahresdurchschnittswerte) und der Zahl der minderjährigen Kindern in Bedarfsgemeinschaften 7
VIII Entwicklung Bestandszahlen ELB im Fluchtbereich 21
IX Entwicklung der Integrationsquote Jobcenter Stuttgart (bis 1.6.2022 MuT) und Bundesdurchschnitt 25
X Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Jahresfortschrittswert) nach Monaten 32
XI Entwicklung der Integrationsquote (K2) nach Geschlecht (ausgewählte Monate) 33
XII Entwicklung der Jahressummen der Integrationen nach Geschlecht (Jahresfortschrittswert) 33
XIII Integrationen nach Art der Integration 2022 33
XIV Entwicklung der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (JFW K3) 34
XV Entwicklung der Differenz zwischen den Integrationsquoten erziehender Frauen und Männer in Prozentpunkten 35
XVI Arbeitslose SGB II im Jahresvergleich und Veränderung zum Vorjahr in Prozent 36
XVII Integrationen nach Zielgruppe und Geschlecht 2022 36
XVIII Integrationsquote nach Zielgruppen und Geschlecht im Dezember 2022 36

TABELLENVERZEICHNIS

A Mitteleinsatz für Eingliederungsleistungen 2022 27
B Summe der Eintritte bis zum Jahresende 2022 nach Förderinstrumenten 28
C Maßnahmenteilnehmende im Jahresdurchschnitt 2022 nach Förderinstrumenten 29
D Zielerreichung 2022 31

Vorbemerkung

Der Eingliederungsbericht 2022 des Jobcenters Stuttgart fasst die wesentlichen Entwicklungen in der Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit und Ausbildung sowie die Ergebnisse dieses außergewöhnlichen Jahres zusammen. Es war geprägt von den anhaltenden Auswirkungen der Corona Pandemie, Kriegsfolgen wie gestiegener Inflation und Zuwanderung von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Das Jobcenter Stuttgart bewältigte die steten Herausforderungen und häufigen rechtlichen Änderungen mit viel Engagement und Flexibilität. Das gilt vor allem für die pünktliche und zuverlässige Existenzsicherung von zeitweise rund 40.000 Stuttgarter*innen, insbesondere nach dem kurzfristig vom Bund vorgegebenen Rechtskreiswechsel für die Flüchtlinge aus der Ukraine in das SGB II.

Durch die Beibehaltung des vereinfachten Zugangs zu ALG II-Leistungen ist die Sicherung des Lebensunterhaltes für viele Neuantragstellende, darunter zahlreiche Selbstständige, weiterhin erleichtert gewesen. Aus einem weiteren Jahr Erfahrung mit diesen Regelungen (u. a. vereinfachte Vermögensprüfung, Karenzzeit für die Anerkennung von Ausgaben für Wohnung und Heizung) zieht das Jobcenter Stuttgart eine weithin positive Bilanz.

Die bereits 2020 pandemiebedingt erfolgte Umstellung der Arbeitsabläufe hat sich auch im Jahr 2022 bewährt. So konnten beispielsweise durch telefonische Beratung und Kommunikation per Mail persönliche Kontakte vor Ort reduziert und andere Kommunikationskanäle angeboten werden. So gelang es den Mitarbeitenden den Leistungsbeziehenden Sicherheit zu vermitteln und für die hilfesuchenden, auf das Jobcenter angewiesenen Menschen, umfassend da zu sein. Das Jobcenter Stuttgart wurde vom Land als Teil der kritischen Infrastruktur anerkannt, was u. a. Erleichterungen bei der Kinderbetreuung der Mitarbeitenden bewirkt hat. Durch rollierende Teams, Homeoffice in großem Umfang und zahlreiche andere Verfahren war die Arbeitsfähigkeit des Amtes durchgehend gut gewährleistet.

Auch 2022 kann das Jobcenter Stuttgart positive Fortschritte gegenüber 2021 feststellen:

- Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden sank um 3,5 Prozent.
- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ging gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent zurück.
- Die Integrationsquoten vom Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund lag 2022 erneut deutlich über dem Bundesdurchschnitt.
- Die Integrationsquote erziehender Frauen wurde gesteigert.
- Der Frauenanteil bei Teilnehmenden von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und bei der beruflichen Weiterbildung ist 2022 kontinuierlich gestiegen.
- Der pandemiebedingte Rückgang bei den Maßnahmeteilnehmenden wurde gestoppt. Beispielsweise haben 2022 wesentlich mehr Personen (2022: 583, 2021: 427) an einer Arbeitsgelegenheit als 2021 teilgenommen.
- Der Übergang der Ukraine-Geflüchteten in die Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch (SGB) II konnte trotz des damit verbundenen personellen Engpasses durch viel Engagement und den großen Einsatz der Mitarbeitenden bewältigt werden.

- Auch die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets mit 90,1 Prozent war im Vergleich überdurchschnittlich gut.

Arbeitsmarkt in Stuttgart

Das Jahr 2022 war arbeitsmarktpolitisch durch die Nachwirkungen der Corona Pandemie, hohe Inflation und der Zuwanderung aus der Ukraine geprägt.

Arbeitsuchende und Arbeitslose

Arbeitsuchende sind erwerbsfähige Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung anstreben und zur Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einem Jobcenter oder bei einer Agentur für Arbeit gemeldet sind. Unterschieden wird dabei zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden.

Während die Zahl der Arbeitsuchenden im ersten Halbjahr 2022 rückläufig war, führte der Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine ins SGB II zu einem deutlichen Anstieg im zweiten Halbjahr 2022. Hiermit erhöhte sich auch der Anteil der Frauen, sodass im Dezember 22.512 Personen arbeitsuchend gemeldet wurden, davon 51,3 Prozent Frauen.

I Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II (Quartalsabschlusswert)

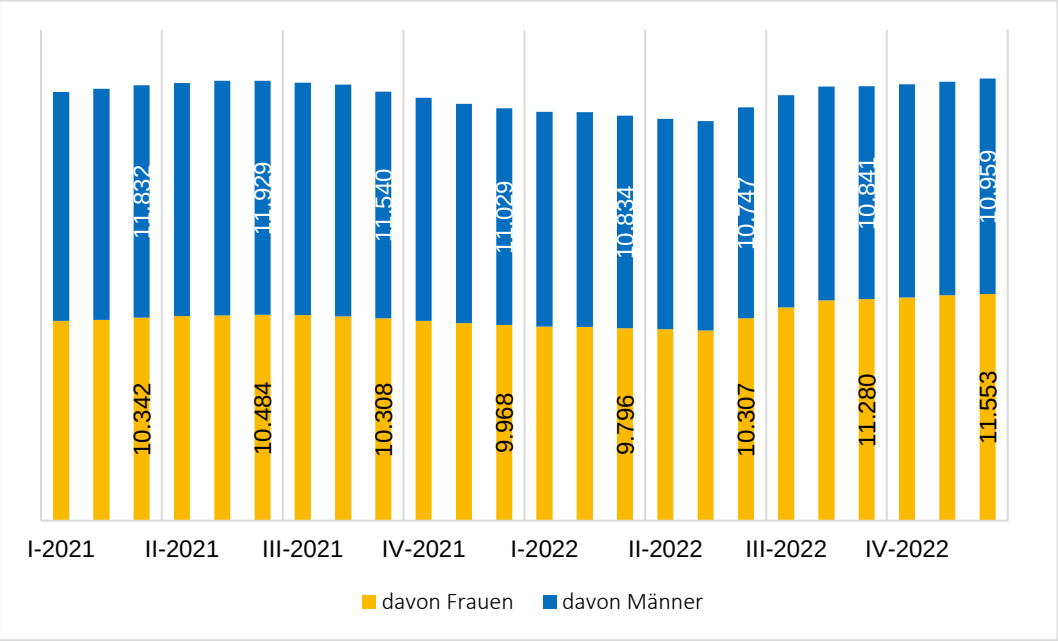

Während die Zahl der **Arbeitslosen** im SGB III kontinuierlich zurückgeht, steigt sie im SGB II durch den Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine ab dem zweiten Halbjahr 2022 deutlich an. Im Dezember werden im SGB II 11.306 Personen arbeitslos gemeldet, das sind 10 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine führt insbesondere in der Gruppe der Frauen und der unter 25-Jährigen zu einem überdurchschnittlichen Anstieg von Arbeitslosigkeit im SGB II. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (SGB II) geht gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent zurück.

II Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen (Quartalabschlusswerte)

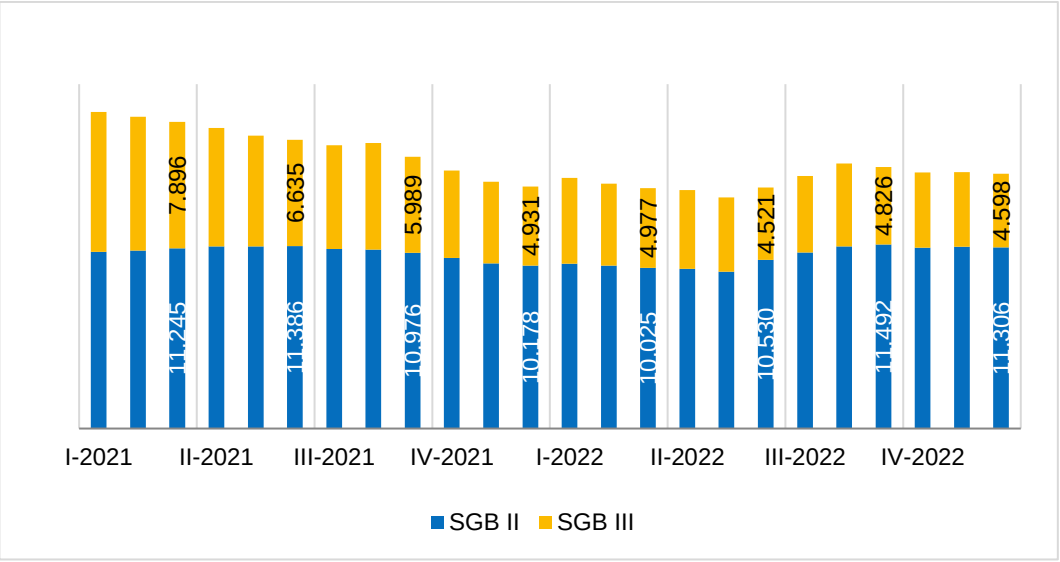

Der Anstieg der **Arbeitslosenquote** im Jahr 2022 ist ausschließlich auf die Entwicklung im SGB II zurückzuführen. Hier folgt dem Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine ein Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte. Personen die einen Sprachkurs besuchen werden nicht als arbeitslos gezählt, weshalb sich der Zugang hier nicht so stark auswirkt wie bei anderen Kennzahlen.

III Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen (Quartalsabschlusswerte)

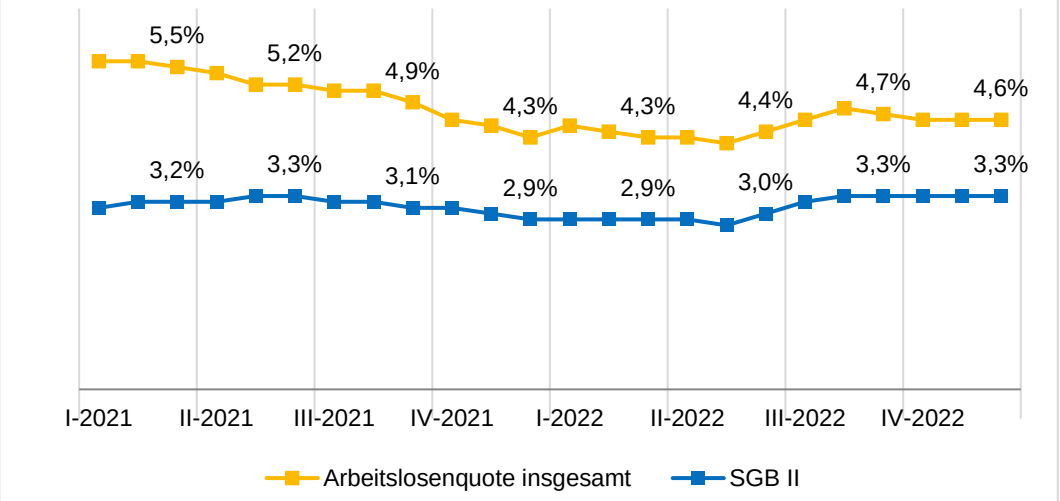

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Stuttgart

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im September 2022 bei 440.167 und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent. Den stärksten Zuwachs gibt es in der Gruppe der ausländischen Beschäftigten (+ 6,3 Prozent) während die Zahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit sich kaum erhöht (+ 0,7 Prozent). Auch die Zahl der über 55-Jährigen steigt überproportional mit plus 4,5 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten in Teilzeit steigt um 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 1,0 Prozent über dem Vorjahreswert liegt.

IV Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Jahresvergleich)

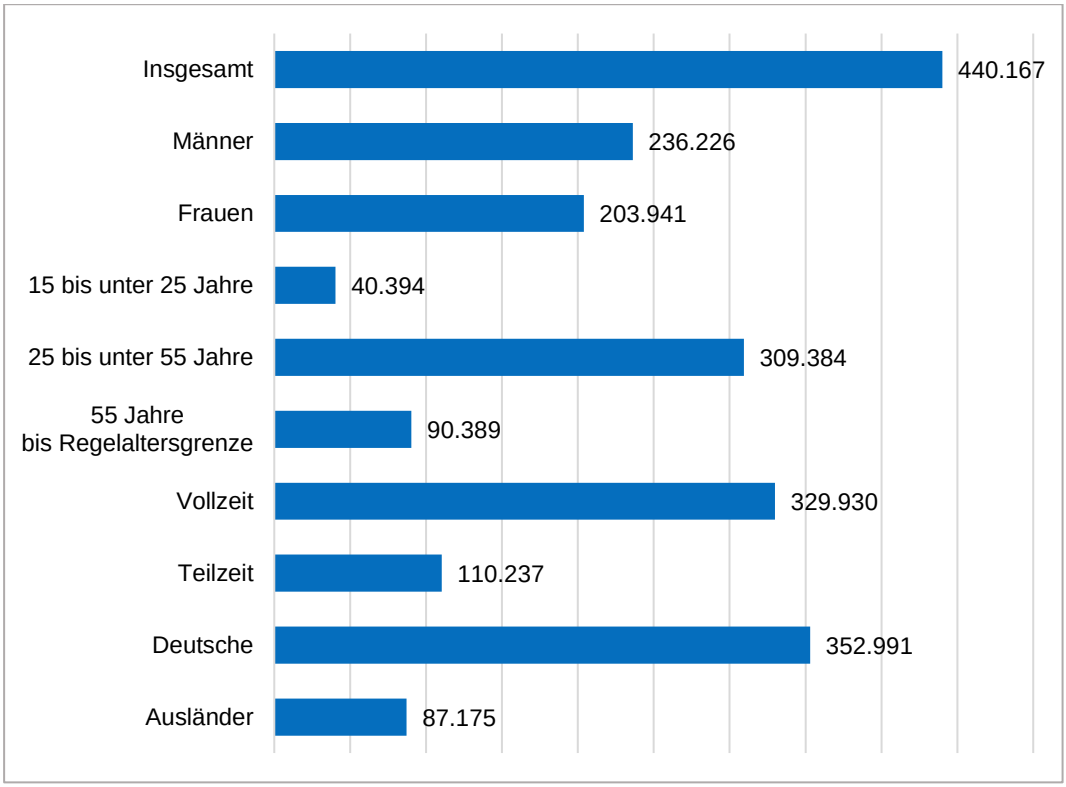

Die Zahl der gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen liegt im Jahr 2022 deutlich über dem Niveau des Vorjahres, das noch stark von der Corona-Krise geprägt war. Im vierten Quartal ist jedoch erneut ein leichter Abschwung erkennbar.

V Gemeldete sozialversicherungspflichtige Stellen 2021-2022 (Quartalsabschlusswerte)

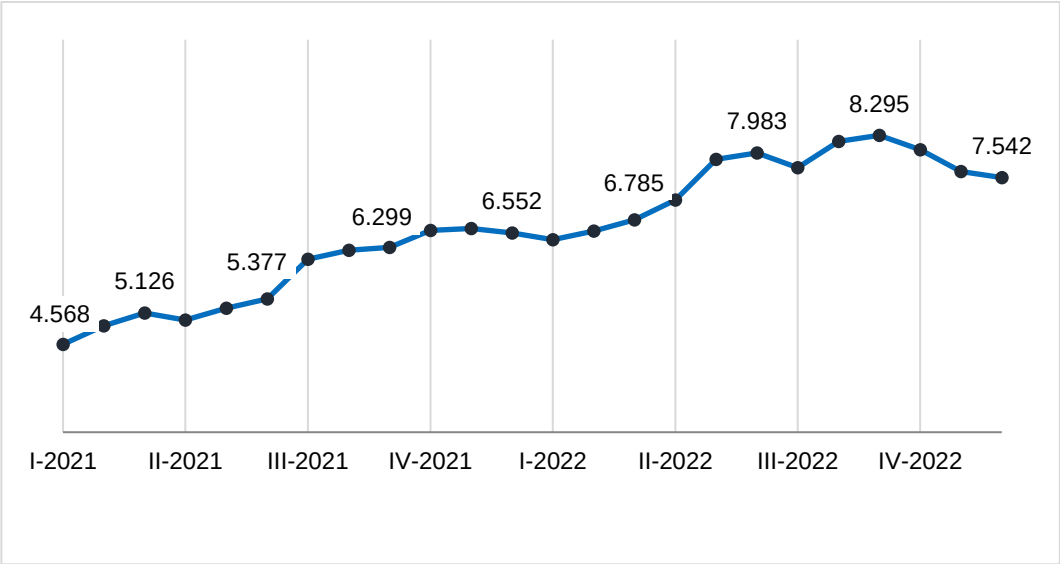

Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2022 bezogen in Stuttgart insgesamt 40.750 **Personen** SGB II-Leistungen. Das sind 3.194 (8,5 Prozent) mehr als im Dezember 2021.
Die Entwicklung der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (ELB) und der Bedarfsgemeinschaften (BG) zeigt die Auswirkungen des Übergangs der Geflüchteten aus der Ukraine zum Juni 2022. Innerhalb eines Monats stieg die Zahl der ELB um 2.174 (8,2 Prozent) und die Zahl der **Bedarfsgemeinschaften** um 1.691 (8,5 Prozent). Im weiteren Verlauf des zweiten Halbjahres wirkte der Rückgang im Altbestand dem weiteren Anstieg durch Geflüchtete entgegen.

VI Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften

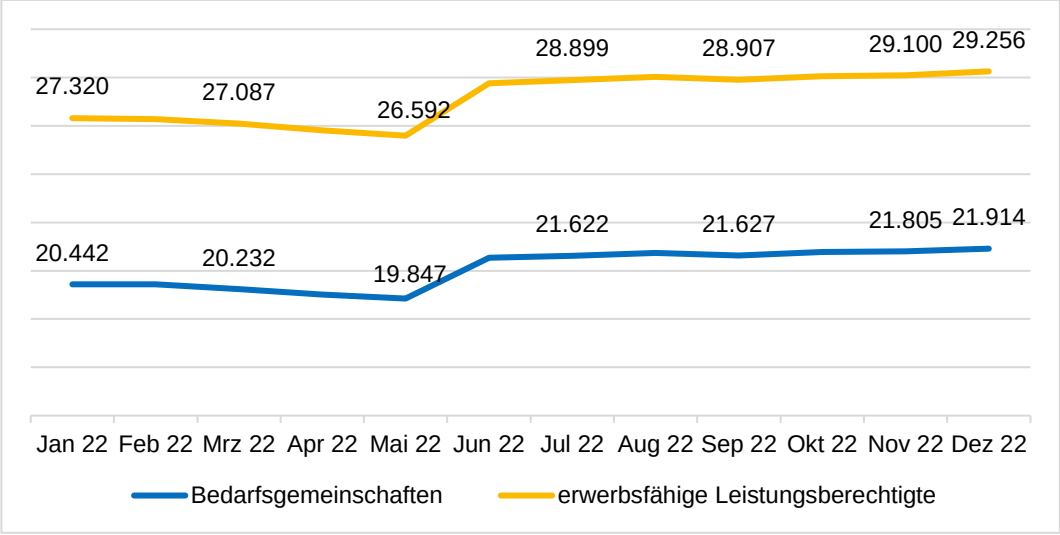

Die Zahl **der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten**, überwiegend Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren, stieg im Berichtsjahr 2022 um 14,1 Prozent auf 11.082 Personen.
Die Entwicklung der **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern**, und damit auch die Zahl der minderjährigen Kinder, spiegelt die Entwicklung im Fluchtbereich wider. Der Rückgang im Altbestand kann die Zugänge aus der Ukraine im Jahr 2022 nicht ausgleichen. Die Zahl der minderjährigen Kinder steigt im Jahresdurchschnitt um 2,2 Prozent, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 3,0 Prozent.

VII Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Jahresdurchschnittswerte) und der Zahl der minderjährigen Kindern in Bedarfsgemeinschaften

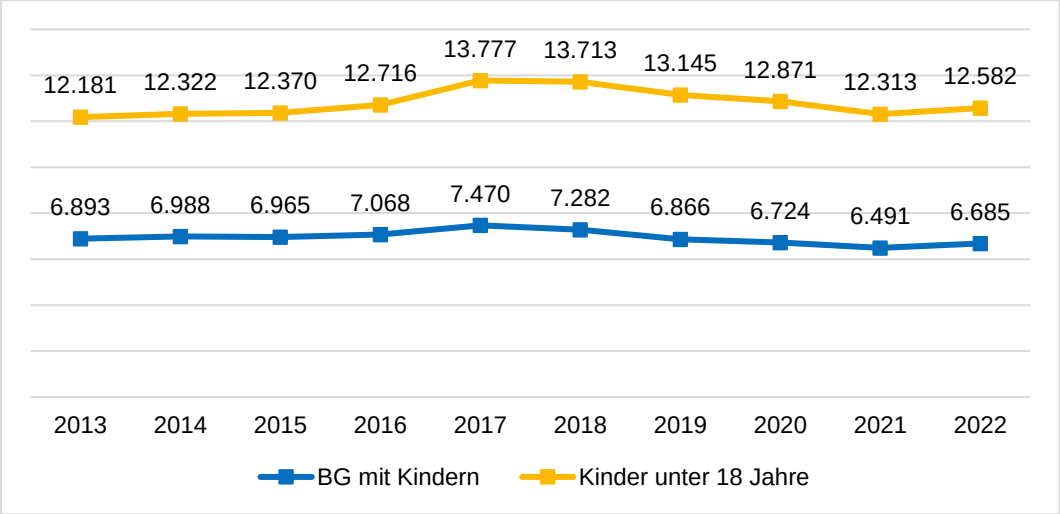

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Handlungsfeld 1 | Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit

Jugendliche und Erwachsene werden im Jobcenter Stuttgart zielgruppendifferent in zwei Fachstellen sowie einer Fachabteilung betreut. Für junge Menschen mit Fluchthintergrund liegt die Zuständigkeit bei der Abteilung Migration und Teilhabe, für junge Wohnungslose bei der Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot, für alle anderen jungen Personen ist die Fachstelle für Junge Menschen U25 zuständig.

Die Teams der Fachstellen und Fachabteilungen helfen jungen Menschen dabei

- schwierige Lebenslagen zu bewältigen,
- sich auf den Start einer Ausbildung oder eines Studiums vorzubereiten,
- aus der Vielzahl an Berufen den eigenen Wunschberuf herauszufiltern und einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz zu finden,
- Deutschkenntnisse zu erwerben und zu verbessern,
- den individuellen Weg für den Einstieg in das Bildungs- und Ausbildungssystem zu finden,
- Probleme im Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule zu bewältigen,
- einen Arbeitsplatz zu finden.

Insgesamt zählte das Jobcenter im Jahr 2022 für die unter 25-jährigen Leistungsberechtigten 1.359 Integrationen in Ausbildung und Arbeit (vgl. Abb. XVII). Die Integrationsquote lag im Dezember 2022 bei 28,9 Prozent (vgl. Abb. XVIII) und somit im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent niedriger. Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren insgesamt stieg um 39,5 Prozent von 666 Personen im Dezember 2021 auf 929 Personen im Dezember 2022. Zu berücksichtigen ist sowohl bei der Integration in Ausbildung und Arbeit als auch bei den Arbeitslosen der Zugang durch geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Im Dezember 2022 hatten 831 junge Menschen unter 25 Jahren die ukrainische Staatsangehörigkeit inne.

Situation am Ausbildungsmarkt

In Industrie und Handel war 2022 in der Region Stuttgart bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ein leichtes Plus von 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dennoch konnten viele zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Im Handwerk war in der Region Stuttgart ein deutlicher Rückgang bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen, hier wurden 2022 im Vergleich zum Vorjahr 5,3 Prozent weniger neue Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Der direkte Übergang in Ausbildung für sozial benachteiligte junge Menschen ist nach der Pandemie immer noch von vielen Hürden geprägt. Zwar konnte Berufsorientierung an den Schulen im Schuljahr 2021 / 2022 wieder uneingeschränkt stattfinden, der größte Teil der

Berufsorientierung inklusive der Betriebspraktika findet jedoch in den beiden Schuljahren vor der Abschlussklasse statt. Die reduzierte Berufsorientierung in den vergangenen Jahren hatte daher durchaus noch eine Auswirkung auf den Berufswahlprozess der Schüler*innen der Abgangsklassen 2022. Die persönlichen Ansprechpartner*innen der Fachstelle U25 bemerkten auch 2022 eine weiterhin hohe Unsicherheit im Berufswahlprozess mit der Folge, dass es viele Schüler*innen bevorzugten, sich zunächst für einen Bildungsgang an einer beruflichen Schule anzumelden.

Unterstützungsstrategien am Übergang Schule - Beruf

Um gute Übergänge nach der allgemeinbildenden Schule ins Berufsleben zu ermöglichen, wurden Schüler*innen mit folgenden Handlungskonzepten und Maßnahmen unterstützt:

Spezialisierte persönliche Ansprechpartner*innen

In der Fachstelle für junge Menschen U25 werden alle Schüler*innen ab 15 Jahren in einem spezialisierten Sachgebiet betreut. Dadurch ist es besser möglich, auf die speziellen Bedarfe am Übergang Schule – Beruf einzugehen. Da diese wichtige Betreuung nicht umfassend bei den Stellenberechnungen berücksichtigt wird, müssen die persönlichen Ansprechpartner*innen diesen Aufwand durch einen höheren Betreuungsschlüssel kompensieren. Die persönlichen Ansprechpartner*innen des Sachgebiets nehmen frühzeitig Kontakt zu allen Schüler*innen auf. Es wird ihnen ein Beratungsgespräch und -bei festgestelltem Bedarf- weitergehende Unterstützung angeboten. Falls erforderlich, wird die Beratung durch Elternarbeit flankiert. Immer wieder ist auch bei Eltern zunächst Überzeugungsarbeit zu leisten, dass eine Ausbildung ihrer Kinder vorteilhaft für ihren weiteren Lebensweg ist. Diese präventive Beratung junger Menschen hat sich als sehr wertvoll für gelingende Übergänge in Ausbildung erwiesen. In diesem Prozess findet auch eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sowie der Ausbildungsstellenvermittlung (Rückübertragung) der Agentur für Arbeit statt. Auch wenn die Integration in Ausbildung eine hohe Priorität besitzt, wird die individuelle Situation der Schüler*innen stets berücksichtigt. Schüler*innen die aufgrund ihrer bisherigen schulischen Leistungen eine weiterführende Schulform mit dem Ziel eines höheren Bildungsabschlusses besuchen möchten, werden in ihrer schulischen Laufbahn unterstützt und dahingehend beraten.

Junge neuzugewanderte Schüler*innen, zum Großteil mit Fluchthintergrund, werden durch drei persönliche Ansprechpartner*innen unterstützt, deren Arbeitsplätze im Ausbildungscampus (niederschwelliges Beratungsangebot des Vereins Stuttgarter Bildungscampus e.V. für junge Geflüchtete und Neuzugewanderte) angesiedelt sind und die sich sehr zielgerichtet und spezialisiert den besonderen Bedarfen dieser Zielgruppe annehmen. Darüber hinaus werden Schüler*innen der Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe I (VKL) sowie der beruflichen Schulen (VAB-O) mit der eigens für sie konzipierten Maßnahme „VKL Profi“ unterstützt:

„VKL Profi“

Neu zugewanderte Schüler*innen in Vorbereitungsklassen erhalten individuelles Coaching, Lernunterstützung und berufliche Orientierung, um den Übergang in das Regelschulsystem

zur Erreichung eines Schulabschlusses bzw. den Übergang in Arbeit oder Ausbildung erfolgreich zu bewältigen. Die Maßnahme wurde im Juli 2022 nach guten Erfahrungen mit Schüler*innen in den Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe I (VKL) um die Zielgruppe der Schüler*innen in den Vorbereitungsklassen Arbeit und Beruf (VAB-O) der beruflichen Schulen erweitert.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Das Jobcenter Stuttgart engagiert sich im Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, um rechtskreisübergreifend in der Landeshauptstadt junge Menschen am Übergang Schule und Beruf zu unterstützen. Hierzu werden personelle Ressourcen in die Fachstelle sowie in die Gremienstruktur des Arbeitsbündnisses eingebracht.

Als Reaktion auf die erschwerte Berufsorientierung während der Pandemiejahre, hat die Fachstelle des Arbeitsbündnisses im Rahmen von Expertengesprächen an Schulen der Sekundarstufe die relevanten Akteur*innen am Übergang Schule – Beruf wie Lehrkräfte, Berufsberater*innen, persönliche Ansprechpartner*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Berufseinstiegsbegleiter*innen – in einen fachlichen Austausch gebracht. Mit dem Ziel Schüler*innen beim Übergang in den Beruf besser zu unterstützen, wurden hierbei rechtskreisübergreifend Kooperationen verbessert und zwischen den Schulen Best Practice Beispiele ausgetauscht. Ergebnisse der Gesprächsrunden werden in die Erstellung neuer Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter Schüler*innen am Übergang Schule – Beruf eingearbeitet.

Ausbildung

Junge Menschen bei der Ausbildungsaufnahme sowie bei einer erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung zu unterstützen war auch 2022 ein wichtiges Ziel des Jobcenters Stuttgart. Wo immer es möglich ist, werden die jungen Menschen direkt in Ausbildungsverhältnisse, in Maßnahmen mit Ausbildungsbegleitung, oder in Maßnahmen, die unmittelbar auf eine Ausbildung vorbereiten und vermittlungsunterstützend arbeiten, vermittelt.

„Reif für die Ausbildung“

Die Maßnahme „Reif für die Ausbildung“ ist für junge Menschen konzipiert, die auch nach Teilnahme an Maßnahmen und Bildungsgängen des Übergangssystems keinen Anschluss in eine Ausbildung gefunden haben. Die Gründe liegen hierfür bei einigen jungen Menschen in mangelnder beruflicher Orientierung, in Lernschwierigkeiten, sowie auch in multiplen psychosozialen Problemen. Das Projekt setzt seinen Schwerpunkt auf eine intensive und individuelle berufliche Orientierung. Im Zentrum steht die Frage, ob eine außerbetriebliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. In Workshops und Praktika wird das Lern- und Arbeitsverhalten, Schlüsselkompetenzen, und das Erstellen von Bewerbungen sowie die Ausbildungsreife insgesamt gefördert. Des Weiteren erhalten Jugendliche Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen.

„Sprungbrett Ausbildung“ und „KOMPASS“

In den Maßnahmen „Sprungbrett Ausbildung“ und „KOMPASS“ werden junge Menschen mit schwierigen Startchancen und hoher Ausbildungsmotivation in ihrer persönlichen Weiterentwicklung gefördert und bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt. Projektarbeit, Bildungsangebote sowie Mentoring sind die Grundbausteine dafür. Die Maßnahme „KOMPASS“ bietet als zusätzlichen Baustein Sprachförderung. In betrieblichen Praktika können die Teilnehmenden erste berufliche Erfahrungen sammeln und sich als Ausbildungsplatzbewerbende präsentieren.

„Assistierte Ausbildung“

Steht der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung aufgrund von Schwierigkeiten in der Berufsschule, im oder auch außerhalb des Ausbildungsbetriebs auf dem Spiel, bekommen die Auszubildenden Unterstützung. Die „Assistierte Ausbildung“ ist mit Nachhilfe, Beratung bei persönlichen Problemen sowie Vermittlung bei Problemen im Ausbildungsbetrieb, ein effektiver Weg, um das Ziel, einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und anschließenden Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zu erreichen.

„Außerbetriebliche Berufsausbildung“

Dieses Angebot richtet sich an junge Menschen,

- die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht aufnehmen können oder
- deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.

Ergebnisse der Ausbildungsvermittlung im Berichtsjahr 2021/2022

Das Jobcenter Stuttgart hat auch 2022 die Ausbildungsvermittlung für ausbildungsreife SGB II-Leistungsberechtigte unter 25 Jahren an die Agentur für Arbeit Stuttgart rückübertragen. Im Rahmen der Ausbildungsstellenvermittlung findet auch die Berufsberatung statt.

Die Statistik der Ausbildungsstellenvermittlung bezieht sich auf den Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 und berücksichtigt 429 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren. 131 Personen konnten in eine duale Ausbildung vermittelt werden und 22 junge Menschen in eine geförderte Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung. 6 Personen haben eine schulische Ausbildung begonnen und 38 junge Menschen haben sich für einen weiterführenden Schulbesuch entschieden. Bei 107 jungen Frauen und Männern wird der Beratungs- und Vermittlungsprozess im neuen Berichtsjahr weitergeführt. Junge Menschen, die das freiwillige Angebot der Ausbildungsstellenvermittlung nicht annehmen, werden im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements des Jobcenters weiter begleitet und entsprechend ihrer festgestellten Bedarfe in eine der aufgeführten Maßnahmen und Angebote vermittelt.

Allgemein finden im Jobcenter Stuttgart Integrationen in Ausbildung selbstverständlich auch auf anderen Wegen statt – nicht nur über die Ausbildungsvermittlung der Agentur für

Arbeit. So finden Leistungsbeziehende auch durch Eigenbewerbung oder über private Netzwerke eine Ausbildungsstelle. Darüber hinaus werden im Rahmen des vielfältigen Maßnahmenangebots und im regulären Beratungsprozess Ausbildungsplätze gefunden und vermittelt.

Insgesamt haben im genannten Berichtszeitraum 500 SGB II-Leistungsberechtigte unter 25 Jahren des Jobcenters Stuttgart ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen, davon rund 30% mit Unterstützung der Ausbildungsstellenvermittlung de Agentur für Arbeit.

Junge Menschen mit multiplen Problemlagen und schwer erreichbare junge Menschen

Um jungen Menschen mit multiplen persönlichen Problemen bestmögliche Unterstützung zu bieten wurden auch 2022 bewährte niederschwellige Maßnahmen angeboten. Vor allem in den Jahren der Pandemie mit den damit verbundenen Ausgangssperren und Schulschließungen haben sich jedoch immer mehr junge Menschen zurückgezogen und die Hürde mit dem Jobcenter in Kontakt zu treten oder auf Kontaktbemühungen des Jobcenters zu reagieren erschien vielen kaum überwindbar. Die Fachstelle U25 entwickelte 2022 erste konzeptionelle Ideen um mit einem Vor-Ort Beratungsangebot für junge Menschen niederschwellig ansprechbar zu sein. In diesem Zusammenhang fanden mit den Partnern des Stuttgarter Arbeitsbündnisses vorbereitende Kooperationsgespräche mit Trägern der Mobilen Jugendarbeit sowie mit der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft statt. Die Umsetzung dieses neuen Handlungskonzeptes wird voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen.
Weitere Maßnahmen, die für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen, sind:

„Respekt“

Die Förderung nach Paragraf 16 h SGB II ermöglicht die Unterstützung schwer zu erreichender junger Menschen mit dem Ziel, ihren Anspruch auf Bürgergeld wahrzunehmen oder um an Maßnahmen oder schulischen Bildungsgängen teilzunehmen. Längerfristig soll so der Einstieg in Ausbildung oder Arbeit ermöglicht werden. Durch einen Streetwork-Ansatz und Kooperationen mit der Mobilen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, oder Jugendsozialarbeit, werden die jungen Menschen dort angesprochen wo sie sich aufhalten. Durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung erhalten sie Unterstützung bei ihren individuellen Problemlagen.

„Yes, you can!“

Schwierige Familienverhältnisse, Suchtprobleme, keine mit der Berufswelt kompatible Tagesstruktur oder auch schlichte Überforderung im Alltag sind Themen, die eine nicht unerhebliche Anzahl junger Menschen in Leistungsbezug daran hindern, aktiv an ihrer Zukunft zu arbeiten. Trotz der oft sehr vielschichtigen Problemlagen versuchen die persönlichen Ansprechpartner*innen die davon betroffenen jungen Menschen durch motivierende Gespräche für Hilfsangebote zu gewinnen. Ein wichtiges Unterstützungsangebot des Jobcenters ist das Projekt „Yes, you can!“. Hier bekommen die Jugendlichen die individuell benötigte Hilfe, um ihre Schwierigkeiten zu überwinden und ihren Weg in Richtung Ausbildung gehen zu können.

„Deine reale Integrationsperspektive (DRIP)“
Fluchterfahrung, traumatische Erlebnisse, Brüche in der Bildungsbiographie und Lernschwierigkeiten erschweren es neuzugewanderten jungen Menschen oft, in angemessener Zeit gute Deutschkenntnisse zu erwerben, in der Gesellschaft anzukommen und realistische Vorstellungen über Berufe und deren Anforderungen zu entwickeln. Die Maßnahme „DRIP“ unterstützt dabei, persönliche Ressourcen zu aktivieren, Bildungsperspektiven zu klären und individuelle Wege aufzuzeigen, die realistische Anschlussperspektiven in Ausbildung oder Arbeit bieten. Durch Vermittlung und Begleitung in Praktika findet ein Realitätscheck statt und ein Anschluss in Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Arbeit wird auf den Weg gebracht.

Handlungsfeld 2 | Integrations- und Teilhabechancen von Langzeitleistungsbeziehenden sowie Langzeitarbeitslosen

Im Berichtsjahr 2022 liegt der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Durchschnitt bei 62 Prozent. Das Jobcenter Stuttgart hat deshalb, wie in den vergangenen Jahren auch, 2022 seine Aktivitäten konsequent darauf ausgerichtet einer Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs durch bedarfsdeckende und nachhaltige Integrationen weiter aktiv entgegen zu wirken.

Da rund 28 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden ein Einkommen aus abhängiger und/oder selbstständiger Tätigkeit beziehen und somit zur Zielgruppe der langzeitleistungsbeziehenden **Erwerbsaufstockende**n gezählt werden, liegt auf dieser Gruppe ein besonderer Fokus. Intern stehen für diesen Personenkreis im Arbeitgeberteam zwei spezialisierte Integrationsfachkräfte zur Verfügung. Unterstützt werden die beiden Integrationsfachkräfte durch eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die sich explizit an Erwerbsaufstockende richtet. Dies hat zum Ziel, die Teilnehmenden im Einzelcoaching zu motivieren und zu stärken, ihren Beschäftigungsumfang zu erhöhen oder aber sich beruflich weiterzubilden, um eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufnehmen zu können. Die Maßnahme hat im Jahr 2022 begonnen, sodass sich noch keine Aussagen über den Erfolg der Maßnahme treffen lassen.

Das **Arbeitgeberteam** des Jobcenters Stuttgart unterstützt als Servicestelle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Besetzung offener Stellen – unabhängig von Branche, Größe und Rechtsform. Es bietet durch eine individuelle Begleitung der Bewerberinnen und Bewerber eine hohe Passgenauigkeit im Bewerbungsverfahren. Das Arbeitgeberteam hilft auch bei der Beantragung von Lohnkostenzuschüssen und bei der Förderung von arbeitsfeldbezogenen Qualifizierungen. Außerdem steht es Unternehmen und Betrieben nach dem Einstellungsverfahren mit einer Nachbetreuung zur Verfügung. Zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses können die neu eingestellten Mitarbeitenden übergangsweise durch Coachings begleitet werden.

Einem Großteil der arbeitsmarktfernen Leistungsbeziehenden kann aufgrund persönlicher schwerwiegender Einschränkungen nicht unmittelbar eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Im Vordergrund steht zunächst die Stabilisierung, das heißt der Erhalt oder die (Wieder-)Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Unterstützung bei spezifischen Themen, wie zum Beispiel gesundheitlichen Fragestellungen, die der Aufnahme einer Arbeit (noch) im Weg stehen.

Die **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III** sind vielfältig ausgestaltet und weitgehend auf individuelle Bedarfe zugeschnitten. Parallel zur Beauftragung verschiedener Träger im Wege des Vergabeverfahrens stellt das Jobcenter den Leistungsberechtigten auch Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) aus, mit welchen Leistungsberechtigte eigeninitiativ geeignete Maßnahmen finden und in Anspruch nehmen können. Besonders gute Ergebnisse in der Beratungsarbeit, im Abbau von Vermittlungshemmnissen und in der Integration von Teilnehmenden erzielten Maßnahmen

- die vorwiegend im Einzelsetting stattfinden und aufsuchende Elementen haben,
- die die Möglichkeit haben, Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit einzubeziehen,
- die im Stadtbezirk verortet sind, damit schnell und einfach erreichbar und gut vernetzt mit der Angebotsstruktur vor Ort sind,
- die einen systemischen Beratungsansatz haben,
- die durch eine Abrechnung nach Stunden (und nicht mehr nach Plätzen oder Teilnehmenden) auf individuelle Bedürfnisse und die zeitliche Verfügbarkeit der Teilnehmenden Rücksicht nehmen können.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich im Berichtsjahr 2022 auf 16.770.615 Euro, was im Vergleich zum Vorjahr, mit Gesamtausgaben in Höhe von 16.014.778 Euro, eine Steigerung um 4,7 Prozent darstellt. Insgesamt sind mit diesen Mitteln 5.520 Personen, 9,7 Prozent weniger als 2021, gefördert worden.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können gemäß § 16 SGB II i. V. m. §§ 88 ff. und 131 SGB III bei der Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in versicherungspflichtige Beschäftigungen **Eingliederungszuschüsse** (EGZ) erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vermittlung der Leistungsberechtigten aufgrund in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist und daher im Vergleich zu anderen Bewerberinnen und Bewerbern eine sogenannte Minderleistung vorliegt. Die Ursachen hierfür können sehr vielfältig sein und sind zum Beispiel in fehlender Berufserfahrung, langer Zeit der Arbeitslosigkeit, Überschuldung, gesundheitlichen Einschränkungen oder Suchterkrankungen sowie fehlender Kinderbetreuung oder mangelnder Mobilität begründet. An die Gewährung von EGZ sind auch Bedingungen für die Arbeitgebenden geknüpft, unter anderem müssen die geförderten Beschäftigten nach Ablauf der Förderung für einen gewissen Zeitraum ohne Förderung weiterbeschäftigt werden, um Mitnahmeeffekte zu begrenzen.

Da der Eingliederungszuschuss ausschließlich bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gezahlt wird, ist die Nachhaltigkeit der Vermittlungen überdurchschnittlich hoch. Der EGZ ist nach wie vor eines der erfolgreichsten Eingliederungsinstrumente. Im Berichtsjahr 2022 betrugen die Eingliederungszuschüsse insgesamt 1.268.188 Euro - 0,9 Prozent mehr als 2020 - im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch ca. 15 Prozent weniger Arbeitsverhältnisse gefördert worden.

Arbeitsgelegenheiten waren auch im Jahr 2022 ein wichtiges Instrument zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit für Leistungsberechtigte, für die vorerst nur geringe Integrationschancen gesehen werden. Die Bewertung der Kriterien „Zusätzlichkeit", „öffentliches Interesse" und „Wettbewerbsneutralität" bei den Arbeitsgelegenheiten ist eng mit dem Beirat des Jobcenters abgestimmt.

Im Berichtsjahr 2022 wurden für die Arbeitsgelegenheiten Eingliederungsmittel in Höhe von 1.760.250 Euro ausgegeben, 20,3 Prozent weniger als 2021 mit 2.207.427 Euro, allerdings haben wesentlich mehr Personen (2022: 583, 2021: 427) an einer Arbeitsgelegenheit als 2021 teilgenommen Die Teilnehmenden haben aber 2022 im Vergleich zu den Teilnehmenden im Jahr 2021 kürzer an einer Arbeitsgelegenheit teilgenommen.

Mit dem **Teilhabechancengesetz** im Rahmen des Programmes „MitArbeit" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat die Bundesregierung zum 01. Januar 2019 zwei neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Förderfähig sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Wirtschaftsbetrieben, bei Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie Trägern der Wohlfahrtspflege.

Zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart das Jobcenter ermächtigt, fünf Coaches und vier Betriebsakquisiteure einzustellen. Da die fünf Coaches nicht für alle Fälle die beschäftigungsstabilisierende Begleitung übernehmen können, wird das Coaching auch über eine Vergabemaßnahme angeboten.

Die Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes beziehen sich auf zwei unterschiedliche Zielgruppen:

- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II: gilt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 60 Personen gefördert, davon wurden 16 Personen 2022 in Arbeit vermittelt, für die Zuschüsse an Arbeitgebende wurden 670.292 EUR aufgewendet.
- § 16i SGB II sichert die Teilhabe am Arbeitsleben für Langzeitleistungsbeziehende. 2022 wurden 70 Langzeitleistungsbeziehende in Arbeit vermittelt und damit bis Ende 2022 insgesamt 253 Personen, für die 3.331.021 Euro als Zuschüsse an Arbeitgebende gewährt wurden.

Ende 2019 beschloss der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 für die Stadtverwaltung 30 zusätzliche Arbeitsplätze zur Teilhabe am Arbeitsleben für Langzeitleistungsbeziehende, für die eine Förderung nach § 16i SGB II abgerufen werden kann. Beide Förderinstrumente, insbesondere aber § 16i SGB II, ermöglichen nach wie vor arbeitsmarktfernen Personen die erfolgreiche Aufnahme einer Beschäftigung.

Handlungsfeld 3 | Erhöhung der Bildungsbeteiligung

Abschlussorientierte Qualifizierungen, Fort- und Weiterbildungen sowie Ausbildungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit dauerhaft im Arbeitsmarkt zu verbleiben. Die Erhöhung der Bildungsbeteiligung der Leistungsberechtigten bleibt deshalb ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Integrationschancen. Das Jobcenter Stuttgart konzentriert sich deshalb gezielt auf:

- Identifizierung von Qualifizierungspotenzialen und Kompetenzfeststellungen
- berufliche Orientierung
- Vermittlung in (Teilzeit-) Ausbildung und die Ausbildungsbegleitung
- Abschlussorientierte Qualifizierungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse für Personen mit Migrationshintergrund

Über die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) werden insbesondere aktuell nachgefragte Fachkenntnisse in verschiedensten Berufsfeldern vermittelt. Im Gutscheinverfahren wird weder eine Einschränkung bezüglich des Zeitrahmens der notwendigen Qualifizierung, noch bezüglich der Örtlichkeit der Maßnahme vorgegeben. Somit wird sichergestellt, dass die Teilnehmer*innen auch sehr kurzfristig an den passenden Angeboten partizipieren können und der eigentliche Integrationsprozess zeitnah wieder fortgeführt werden kann.

Das Jobcenter Stuttgart sieht in der Qualifizierung, trotz eines geringeren Förderumfangs 2022, einen maßgeblichen Schwerpunkt. Im Berichtsjahr 2022 wurden 434 (2021: 504) Teilnehmende an einer FbW mit einem Mitteleinsatz von 3.151.557 Euro – 14,7 Prozent weniger als 2021 – gefördert.

Handlungsfeld 4 | Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt & Aktivierung des Beschäftigungspotenzials von Alleinerziehenden und Erziehenden

Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben sind gesetzliche Querschnittsziele, die in allen Bereichen und Aufgabenfeldern des Jobcenters Stuttgart angestrebt werden. Sie betreffen nicht nur die Gleichstellung von Frauen und Männern, sondern auch die Chancengleichheit aller am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen. Weder die ethnische noch die soziale Herkunft, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Identität dürfen für die Bildungs- und Teilhabechancen eines Menschen entscheidend sein.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) berät neben den Leitungs- und Fachkräften des Jobcenters auch die persönlichen Ansprechpartner*innen, Leistungsberechtigten, sowie Kooperationspartner*innen in Fragen der Gleichstellung sowie der Frauenförderung. Sie unterstützt die erforderliche Vernetzung und pflegt engen Kontakt zu öffentlichen Stellen, Verbänden, Kammern, Vereinen und Initiativen in Stuttgart. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie die Entwicklung und Begleitung entsprechender Maßnahmen, besonders für (Allein-)Erziehende.

Frauen im Fokus

Frauen, insbesondere erziehende, benötigen oftmals spezifische Unterstützung, um in den Beruf zurückzufinden beziehungsweise eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen. Hierzu gehört in vielen Fällen die Sicherstellung einer geeigneten Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen.

Im Jahr 2022 betrug der Anteil der alleinerziehenden an allen erziehenden Frauen 56,7 Prozent (3.660 von 6.435 leistungsberechtigten erziehenden Frauen).

Die Beratung und Unterstützung von erziehenden Frauen war im Jahr 2022 weiterhin anspruchsvoll. In Stuttgart fehlten 2022 ca. 1.200 Kita-Plätze für Kinder ab drei bis sechs Jahren. Das Jugendamt versucht, Kindern ab viereinhalb Jahren einen Kitaplatz anzubieten. Es ist deshalb oft mühsam, Erziehende zu erreichen und in Arbeit, Maßnahmen oder Integrationskurse zu vermitteln.

Die Kinder arbeitsloser Eltern verfügen nur über wenig Punkte für das Punktesystem im Platzvergabeverfahren der Kitaplätze in Stuttgart. Durch den Platzmangel in der Stadt Stuttgart haben diese Familien so gut wie keine Chancen auf einen Betreuungsplatz in der Ganztagesbetreuung. Deshalb entwickelte die BCA gemeinsam mit dem Jugendamt eine wirksame Bescheinigung, die aktive arbeitsuchende Eltern beschäftigten Eltern gleichstellt.

Aktivitäten zur Umsetzung des Zieles Gleichstellung der Geschlechter:

- Je nach Funktion ein- oder zweitägige regelmäßige Seminarangebote zur Gendersensibilisierung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Vielfältige Schulungsangebote für persönliche Ansprechpartner*innen (pAp), z.B. zum Thema frauenspezifische Beratungs- und Integrationsarbeit.
- Gendercontrolling, das Dashboard für pAp (Kennzahlen vom Fallschlüssel bis zur Integrationsquote, alle Kennzahlen geschlechtsspezifisch)
- Multiplikator*innen der Zweig- und Fachstellen werden regelmäßig über Gleichstellung, Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf informiert.
- Informationen im qualitätsorientiertes Wissens- und Informationssystem zu Gleichstellungsthemen und der Zielgruppe (Frauen)

Im April 2021 startete im Auftrag des Jobcenters die modifizierte Maßnahme „**Forum Frauen**“. Dieses Angebot beinhaltet: Beratung und Unterstützung zur beruflichen Qualifizierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege, abschlussorientierte Qualifizierungen, Vermittlung in Arbeit oder Praktika und Sprachförderung. Coaches kümmern

sich beispielsweise um die Kontaktaufnahme mit Arbeitgebenden oder unterstützen bei der Organisation der Kinderbetreuung.

- 2022 haben 308 Teilnehmerinnen diese Maßnahme begonnen.
- Im Herbst 2022 starteten im Rahmen dieser Maßnahme 18 Teilnehmerinnen die Ausbildung zur Erzieherin, Pflegefachkraft, IT-Systemkauffrau oder Feinwerkmechanikerin.

Der Anteil von Frauen an allen Teilnehmenden bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und bei der beruflichen Weiterbildung ist 2022 kontinuierlich gestiegen.

- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**: von 48,9 Prozent im Januar auf 52,3 Prozent im Dezember.
- **Berufliche Weiterbildung**: von 49,3 Prozent im Januar auf 55,8 Prozent im Dezember.

Das liegt unter anderem an dem hohen Frauenanteil bei den Geflüchteten aus der Ukraine. Der Anteil an erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen im Jobcenter lag im Dezember 2022 bei 53,6 Prozent.

Handlungsfeld 5 | Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Gesundheitsförderung

Gesundheitliche Beschwerden in unterschiedlicher Ausprägung werden auch von äußeren Bedingungen wie z.B. den Lebensumständen beeinflusst. Langzeitarbeitslosigkeit ist unter diesem Aspekt ein wesentlicher Faktor. Dabei werden im Medizinisch-Psychologischen Dienst (MPD) nicht nur erwerbsfähige Leistungsbeziehende mit üblichen Krankheiten in den Blick genommen, sondern auch Menschen mit gravierenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Diese wirken sich auch hinsichtlich einer möglichen (Re-)Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt aus.

Statistisch betrachtet gab es im Jahr 2022 im Jobcenter Stuttgart monatsdurchschnittlich 1.023 arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung, davon 483 arbeitslose Menschen. Bei der Betrachtung der Zuweisungen zum Medizinisch-Psychologischen Dienst endete 2022 nicht nur der Corona bedingte Einbruch, sondern es konnte bereits ein leichter Anstieg im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor dem Corona Ausbruch, registriert werden. Im Hinblick auf die Anzahl der verfassten sozialmedizinischen und psychologischen Stellungnahmen bzw. Gutachten ist für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von über 10 Prozent zu verzeichnen.

Fragen nach Leistungs- und ggf. Schulungsfähigkeit, nach Problematiken im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsplanung, nach Notwendigkeit medizinischer oder beruflicher Rehabilitation, aber auch nach Mehr- oder Sonderbedarfen sind dabei vorherrschend.

Bei der Bearbeitung der zugewiesenen Aufträge wird auf Anwendung anerkannter sozialmedizinischer Qualitätsstandards geachtet. Das Ineinandergreifen sozialmedizinischer und psychologischer Fachkenntnisse kann dabei die Ergebnisqualität einer Anfrage an den Medizinisch-psychologischen Dienst erhöhen.

Dem MPD zugeordnet ist die Stelle zur **Fachkoordination und Planung des Themenkomplexes Rehabilitation, (Schwer-)Behinderung und gesundheitliche Prävention**.

Die mit dem Teilhabestärkungsgesetz ab Januar 2022 verbundenen Neuerungen konnten erfolgreich in die Prozessabläufe implementiert werden. Es ist damit gewährleistet, dass Rehabilitand*innen eine bedarfsgerechte und umfassende Förderung erhalten. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den im Teilhabeverfahren beteiligten Akteur*innen ist die Fachstelle aktiv in die Planungsgruppe eingebunden, die unter Leitung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg fungiert. Bei den Verhandlungen zur bundesweiten Verfahrensabsprache konnten die kommunalen Anliegen vertreten werden.

Die Fachstelle ist auch in einer neu eingerichteten landesweiten Arbeitsgruppe aktiv, zu der sich die mit dem Schwerpunkt Rehabilitation betrauten Mitarbeitenden aller kommunalen Jobcenter zusammengefunden haben. Darüber kann die strategische Position des Jobcenters Stuttgart auch für Kooperationen auf regionaler Ebene gestärkt werden.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört des Weiteren die Funktion einer Ansprechstelle für Rehabilitation (§ 12 SGB IX). Das an Externe gerichtete niedrigschwellige Auskunfts- und Beratungsangebot wurde 2022 nur schwach frequentiert. Die interne Fachberatung wird dagegen gut angenommen.

Der Arbeitskreis „Berufliche Inklusion“ konnte erfolgreich weitergeführt werden.

Im MPD sind überdies zwei Projekte angesiedelt:

„Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen - Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ - so hieß das bis 12/2022 laufende bundesweite Modellprojekt. Es handelte sich um ein Kooperationsprojekt der gesetzlichen Krankenkassen (GKV), der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Landkreistages sowie des Deutschen Städtetages. Das Jobcenter Stuttgart beteiligte sich engagiert seit Mai 2020 unter Leitung des Medizinisch-psychologischen Dienstes und in Zusammenarbeit mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) daran.

Ziel war es, mittels individuell zugeschnittener Präventionsangebote die psychische und physische Gesundheit von Leistungsberechtigten zu optimieren. Konkret, eine Verbesserung des Gesundheitsverhaltens und der gesundheitsbezogenen Lebensqualität, Steigerung der subjektiven Lebenszufriedenheit und Förderung der Teilhabechancen, um die Erfolgsaussicht auf eine Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dafür konnten die Leistungsberechtigten im zurückliegenden Jahr 2022 zu den Themen Bewegung, gesunde Ernährung, Entspannung/Stressmanagement und Selbsthilfe insgesamt an 17 niederschwelligen, kostenlosen Präventionsangeboten in Präsenz, sowie weiteren zielgruppenspezifischen Kursen online, teilnehmen und davon profitieren.

Das Projekt lief erfolgreich und animierte zur Fortsetzung. Es wird daher nun als Programm unter dem Namen „Kooperationsvereinbarung zur Gesundheitsförderung für arbeitslose

Menschen – teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ zusammen mit dem Verband der Ersatzkassen bis 2026 weitergeführt. Neben der Verhaltensprävention (betrifft den Einzelnen mit seinem individuellen Gesundheitsverhalten) soll auch der Weg der Verhältnisprävention (betrifft die gegebenen Lebens- und Arbeitsverhältnisse) weiter beschritten werden. Geplant sind zudem für 2023 noch breitere Angebote in der zweiten Jahreshälfte, darunter auch ein Workshop für Multiplikator*innen in den Zweigstellen der Jobcenter im Sommer 2023 und Telefonfortbildungen für die Ansprechpartner*innen.

„**ReFit-Stuttgart – Begleitung im Rehabilitations- und Integrationsprozess**“ - unter diesem Titel beteiligt sich das Jobcenter Stuttgart am Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro" mit einem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Modellprojekt. Nach einer Vorbereitungsphase startete das Projekt am 01.05.2022. Es soll eine Stärkung der Rehabilitation erreicht werden. Der ganzheitliche Ansatz der Rehabilitation nach dem bio-psycho-sozialen Modell der funktionalen Gesundheit (Das Bio-psycho-soziale Modell geht sieht den Gesundheitszustand als Ganzes, wobei körperliche, psychische und soziale Faktoren ineinandergreifen.) ist dabei hilfreich. Die Ergebnisse aus der medizinischen Rehabilitation dienen als Anknüpfungspunkt für das weitere Vorgehen. Ein eigens für das Projekt gebildetes Team, das vor, während und nach der medizinischen Rehabilitation individuell begleitend und beratend (auch unter Einbeziehung des sozialen Umfelds) zur Seite steht, trägt zum Gelingen des Integrationsprozesses bei. Zudem erfolgt eine enge Kooperation mit zwei etablierten Einrichtungen. Seit dem 01.08.2022 halten beide diverse Praktika, Arbeitserprobungen, innovative Coaching-Angebote und Kurse zur Sprachförderung im Rahmen sogenannter Brückenangebote bereit. Mit dem Fokus dieser Brückenangebote auf psychische oder physische Belastungen - mitunter auch in Verbindung mit mangelnden Deutschkenntnissen - soll die Arbeitsmarktintegration unterstützt, erleichtert und idealerweise verwirklicht werden.

Bei einer Laufzeit von fünf Jahren ist das Projektende für den 31.10.2026 vorgesehen. In dieser Zeit sollen 375 Leistungsbeziehende des Jobcenters Stuttgart von den Angeboten des Projekts profitieren. Mit der Aufnahme von 90 Teilnehmenden in den acht Monaten des Jahres 2022 bestätigte sich der geplante Bedarf. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Handlungsfeld 6 | Bewältigung der Herausforderungen von Flucht und Asyl

Der Zugang von Geflüchteten und Asylberechtigten in den Rechtskreis SGB II stellt auch das Jobcenter Stuttgart weiterhin vor große Herausforderungen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine 2022 hat die größte Fluchtbewegung in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgelöst. Mit dem Rechtskreiswechsel - ab dem 01.06.2022 wurde der Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) ermöglicht – kam es zu einem erheblichen Zuwachs an Leistungsbeziehenden im Jobcenter Stuttgart:

VIII Entwicklung Bestandszahlen ELB im Fluchtbereich

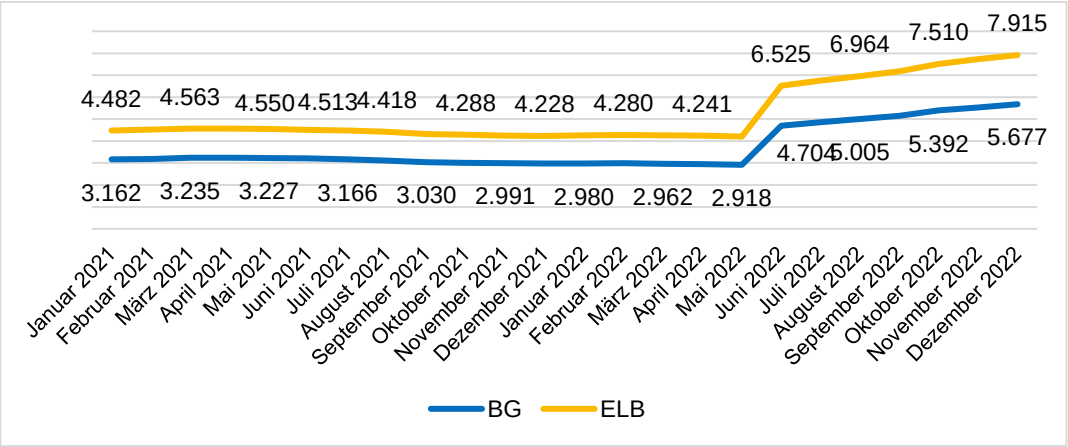

Um die Leistungsfähigkeit des Jobcenters zu gewährleisten und die geflüchteten Personen aus der Ukraine existenziell abzusichern, wurde die Zuständigkeit ab dem 01.06.2022 auf alle Zweigstellen im Jobcenter Stuttgart aufgeteilt. Parallel dazu wurde mit dem Aufbau eines weiteren Sachgebiets in der Abteilung Migration und Teilhabe begonnen. Um der immens hohen Arbeitsbelastung entgegen zu wirken, wurden vom Gemeinderat zusätzliche Personalstellen bewilligt, die sukzessive besetzt werden.

Konzeptioneller Ansatz und Maßnahmen

Die Abteilung Migration und Teilhabe (MuT) ist im Jobcenter für die Leistungsgewährung und Eingliederung in Arbeit der geflüchteten Menschen mit SGB II-Bezug verantwortlich.

Zugunsten eines familienzentrierten Beratungsansatzes wurde die Spezialisierung im Bereich der unter 25-Jährigen aufgegeben. Räumlich und fachlich verzahnt und in enger Absprache beraten die Mitarbeitenden der Leistungsgewährung, die Ansprechpartner*innen, die Coaches des Netzwerkes ABC sowie die Integrationsfachkräfte des Arbeitgeberteams die ihnen zugeteilten Familien.

Nachstehende konzeptionelle Eckpunkte haben sich in der Abteilung Migration und Teilhabe bewährt, um den komplexen Herausforderungen zu begegnen:

- Wie im gesamten Jobcenter ist das beschäftigungsorientierte Fallmanagement mit einem ganzheitlichen und systemischen Ansatz durchgängiges Leitprinzip in der Beratung.
- Der verbesserte Betreuungsschlüssel im Sachgebiet „Netzwerke ABC“ ermöglicht ein Intensivcoaching vor Ort, nahezu ohne Schnittstellen im Fallverlauf.
- Die Kreation und Umsetzung eines "Innovationsraums" ist ein strukturiertes Mittel zur kontinuierlichen Optimierung des Angebots. In diesem Setting werden für aktuelle Herausforderungen neue Lösungsansätze entwickelt und im Anschluss erprobt, evaluiert und weiterentwickelt.
- Die individuelle Leistungsberechtigten- und Firmenbetreuung durch Arbeitgeberberater*innen ermöglicht direkte Zugänge zu nachfragenden Firmen und damit in den Arbeitsmarkt.

- Die passgenaue Einbindung von Angeboten Dritter (Sprachkurse, selbst entwickelte bedarfsgerechte Maßnahmen) und die kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung des Angebotes verbessert die Zielerreichung der individuellen Integrationsstrategien.

Die Abteilung Migration und Teilhabe ist darüber hinaus mit eigenem Personal maßgeblich beteiligt

- am Ausbildungscampus,
- und am Pakt für Integration (PIK).

Vertreter*innen der Abteilung wirken zudem an zahlreichen weiteren Runden Tischen und Arbeitsgruppen innerhalb der Stadtgesellschaft zu den Themenfeldern Migration, Flucht und Teilhabe mit.

Der zentralen Forderung der Unternehmen, die sich übersichtliche Strukturen mit spezialisierten und kompetenten Ansprechpartner*innen wünschen, wird zum einen durch Mitarbeitende des jobcenterinternen Arbeitgeberteams und zum anderen durch die den Unternehmen zugewandte Geschäftspolitik des "Netzwerke ABC" Rechnung getragen.

Auch in 2022 bleibt die Verzahnung der einzelnen Bereiche zu einem passgenauen und qualitativ hochwertigen Angebot für geflüchtete Menschen "aus einer Hand" unter ständiger, zielgerichteter Beachtung der vielfältigen externen Angebotsstruktur wesentliches Kernelement aller Dienstleistungen der Abteilung.

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung wird unter anderem von drei persönlichen Ansprechpartner*innen der Abteilung im Ausbildungscampus unterstützt. Infoveranstaltungen zum Thema weiterführende Schulen (Berufsfachschulen) sowie zu Nachhilfeangeboten werden dort neben einer intensiven Beratung der Jugendlichen umgesetzt.

Die Optimierung der fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den Integrationsmanager*innen des Paktes für Integration (PIK) und den persönlichen Ansprechpartner*innen war auch in 2022 wichtiges Thema in der Beratungsarbeit. Da die Integrationsmanager*innen ebenso wie die persönlichen Ansprechpartner*innen die gesellschaftliche Integration sowie die Integration auf den Arbeitsmarkt unterstützen, ist eine enge Abstimmung im individuellen Fallverlauf geboten. Ziel bleibt die Kohärenz der Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters und den Integrationsvereinbarungen der Integrationsmanager*innen des Paktes für Integration.

Darüber hinaus wurden in 2022 folgende Eingliederungsmaßnahmen für geflüchtete Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund von der Abteilung Migration und Teilhabe konzipiert und umgesetzt:

- **„May Way“**: Maßnahme zur Unterstützung von arbeitsmarktfernen Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die komplexe psychosoziale Vermittlungshemmnisse haben und unzureichende Deutschkenntnisse aufweisen. Ziel ist es, durch eine Teilnahme die Sprachkompetenzen der Frauen zu verbessern, eine verlässliche Kinderbetreuung zu gewährleisten und eine berufsbezogene Qualifizierung im Bereich der Hauswirtschaft zu ermöglichen.

- **„DRIP – Deine reale Integrationsperspektive“**: S. Handlungsfeld 1

- **„PCM – Peer Coaching for Migrants“**: Mit dieser Maßnahme sollen geflüchtete Frauen erreicht werden, welche in typischen Rollenbildern verhaftet sind. Ziel ist vor allem die niederschwellige persönliche Beratung und Unterstützung, z.B. bei der Organisation der Kinderbetreuung, der Anbindung an gesundheitliche oder gesellschaftliche Teilhabeangebote oder an geeignete Sprachkurse. Die Maßnahme bildet die Basis, um Integrationschancen langfristig zu verbessern.

Netzwerke ABC – Aktivierung, Beratung, Chancen

Im Rahmen der seit 2014 laufenden Programmoffensive des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ – kurz Netzwerke ABC – in das Regelgeschäft der Jobcenter aufgenommen. Das BMAS erwartet sich dadurch verbesserte Betreuungsrelationen und gut qualifizierte Fachkräfte, die die nötige Zeit und das Know-how für die Vermittlung bereitstellen.

Ziel der „Netzwerke ABC“ ist es, die Menschen mit ihren individuellen Problemlagen, Stärken und Schwächen noch besser kennenzulernen (Profiling), um ihnen dann geeignete Angebote machen zu können. Hierbei soll das gesamte Instrumentarium an Eingliederungs- und Förderleistungen des SGB II genutzt werden.

Um die Zielerreichung der „Netzwerke ABC“ zu optimieren, erhalten die Jobcenter Hinweise und Impulse sowie einen bundesweit moderierten Austausch zur Einrichtung und Begleitung. Leistungsberechtigte erhalten im Rahmen der Arbeit der „Netzwerke ABC“ gebündelte Unterstützungsleistungen, mit denen soziale, psychische und weitere vielfältige gesundheitliche Vermittlungshemmnisse ebenso wie fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse beziehungsweise Grundbildungsdefizite thematisiert werden. Auch wird dort gezielt an einer größeren Motivierung und besseren Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsherausforderungen gearbeitet.

Das Jobcenter Stuttgart hat in diesem Zusammenhang im Januar 2016 eine Trägerzulassung gemäß § 178 SGB III erworben, um im Rahmen der „Netzwerke ABC“ für bestimmte Zielgruppen und Zielsetzungen bedarfsgerecht und unbürokratisch Maßnahmen in Eigenvornahme durchführen zu können.

Die benötigten Personalkapazitäten können durch die Trägerzulassung ausschließlich über den Eingliederungstitel zu 100 Prozent aus Bundesmitteln finanziert werden. Die im Rahmen der Maßnahme notwendigen hoheitlichen Aufgaben werden von den Coaches selbst durchgeführt. Ein Coach besitzt zu diesem Zweck einen pAp-Anteil von 10 bis 25 Prozent. Die Beschaffung der Leistung im Innenverhältnis Jobcenter – Maßnahmenträger erfolgt im Rahmen einer Inhouse-Vergabe über den Gemeinderatsbeschluss zum Geschäftsplan.

Aktuell werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **„AMinA“** – Individualcoaching für Menschen mit Migrationshintergrund seit 01.03.2017
- **„Acqua“** – Aktivierung, Coaching, Qualifizierung und Unterstützung in Arbeit und Ausbildung seit 01.01.2021 für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und / oder Behinderungen.

Die individuellen Wünsche, Ziele und Möglichkeiten der Leistungsberechtigten stehen beim Coaching im Mittelpunkt. Der Fokus liegt auf der Förderung der Ressourcen und der Stärken der Leistungsberechtigten. Die Eigeninitiative wird gestärkt, indem gemeinsam realisierbare berufliche Ziele festgestellt, vereinbart und verfolgt werden. Die Nachbetreuung dient der Stabilisierung der Beschäftigten und der rechtzeitigen Erkennung und Bereinigung möglicher Konflikte zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Dadurch kann frühzeitig interveniert werden, um potentiellen Beschäftigungsabbrüchen vorzubeugen.

Der Betreuungsschlüssel lag 2022 bei 1:40. Dies ermöglichte die Umsetzung des flankierenden Konzepts „Gesellschaftliche Teilhabe zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“. Ziel des Konzepts ist es, eine nachhaltige Integration durch eine verbesserte soziale, sportliche sowie kulturelle Einbindung in die Gesellschaft zu erreichen, zum Beispiel durch die aktive Mitgliedschaft in einem (Sport-)Verein oder einer kulturellen Institution. Durch thematisch gegliederte Veranstaltungen werden Interessen an einem Thema (Beruf, Sport, Musik, Gesellschaft) geweckt oder identifiziert. Im nächsten Schritt werden dann Anbindungen an (Sport-)Vereine, kulturelle Einrichtungen (z. B. Musikschulen) oder auch Betriebe unterstützt. Diese gesellschaftlichen Integrationsprozesse verbessern neben der Qualität der individuellen Beratungsbeziehung auch erheblich die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) resultieren rund 40 Prozent der Arbeitsmarktintegrationen aus privaten Netzwerken.

Im Rahmen des "Netzwerke ABC" wurden die Mitarbeiter*innen zudem für "AktivA - Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit" geschult. Dabei handelt es sich um ein psychosoziales Gruppenangebot, das Langzeitarbeitslosen dabei helfen soll, besser mit ihrer Arbeitslosigkeit umzugehen, ihre gesundheitliche Situation zu verbessern und die eigenen Handlungskompetenzen zu stärken. Dieses Gruppenangebot wurde 2022 eingeführt und soll in 2023 weiterhin regelmäßig angeboten werden.

Die Coaches der „Netzwerke ABC“ bieten seit Juni 2021 Videocoaching als weitere Beratungsform an. Die weit überwiegende Mehrheit bewertet das Angebot des Videocoachings sehr positiv. Die Video-gestützten Gespräche verliefen gut und erwiesen sich als großer Gewinn gegenüber einem bloßen Telefongespräch, da sichtbare Mimik und Gestik die Gespräche – insbesondere für Leistungsberechtigte mit mangelnden Sprachkenntnissen – einfacher machten. Auch Leistungsberechtigte mit eingeschränkter Mobilität begrüßten die Möglichkeit eines Videocoachings. Das Angebot des Videocoachings als Alternative zu Präsenzterminen oder Telefonaten wurde auch in 2022 weitergeführt.

Die erzielten Ergebnisse in 2022 bestätigen den Erfolg des Programms. Von den Maßnahmeteilnehmenden, die in 2022 die Maßnahme durchlaufen haben, konnten bei AMinA über 83 Prozent und bei Acqua knapp 53 Prozent in Arbeit vermittelt werden.

Integrationsquoten

Die Integrationsquoten, die sich auch in 2022 deutlich über dem Bundesdurchschnitt halten, belegen die Wirksamkeit der Arbeit.

IX Entwicklung der Integrationsquote Jobcenter Stuttgart (bis 1.6.2022 MuT) und Bundesdurchschnitt

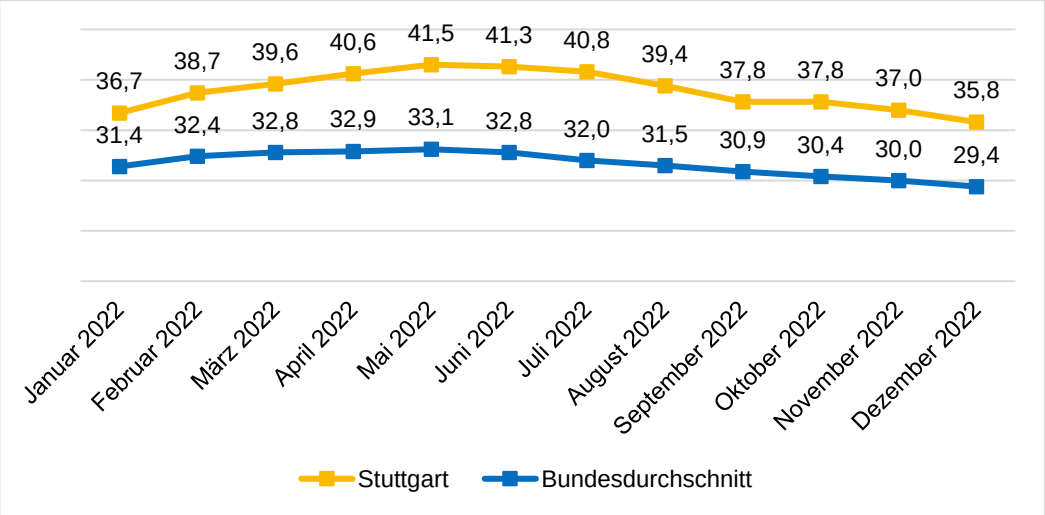

Die Wirkung der strategischen Ausrichtung der Abteilung MuT zeigt sich auch bei den mittlerweile jährlich wiederkehrenden hohen Vermittlungszahlen von jungen Geflüchteten in Ausbildung.

Dem Jobcenter ist es trotz des kurzfristigen Rechtskreiswechsels der Flüchtlinge aus der Ukraine mit viel Engagement gelungen, die Sicherung ihres Lebensunterhaltes durchgängig und zeitnah zu gewährleisten.

Umsetzung und Bewertung der Strategien und Förderinstrumente

In der Beratungs- und Vermittlungsarbeit werden alle Möglichkeiten der aktiven Förderung im Kontext des SGB II genutzt, um Leistungsberechtigten individuelle und auf ihre Lebenslage bezogenen Unterstützung anzubieten. Die Vielfalt an Fördermöglichkeiten, die durch sozialintegrative, quartiersbezogene und informelle Angebote ergänzt werden, erfordern ein zielgerichtetes und abgestimmtes Vorgehen durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement.

Es bietet eine transparente, strukturierte und prozessuale Vorgehensweise für die (Beziehungs-) Arbeit zwischen den Mitarbeiter*innen des Jobcenters und den Leistungsbeziehenden – in dem gemeinsam die individuellen Hilfebedarfe und persönlichen Ressourcen der Leistungsbeziehenden erfasst, erforderliche Dienstleistungen und Unterstützungsangebote erschlossen, koordiniert, auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. nachgesteuert werden. Dies erfolgt immer mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Weist die fallbezogene Arbeit strukturelle Komponenten auf, die es zu verbessern

oder zu optimieren gilt, fließen die Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur ein. So nehmen sowohl die Mitarbeiter*innen des Jobcenters als auch die Leistungsbeziehenden eine gestaltende Rolle im lokalen Angebotsgefüge ein.

Im Jobcenter Stuttgart arbeiten alle persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nach diesem Ansatz. Dafür werden sie umfassend geschult.

Generell gilt, dass neben den individuell einsetzbaren Leistungen, wie dem Vermittlungsbudget und der Förderung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gute Unterstützungsmöglichkeiten bieten.

Die Integrationsarbeit mit Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen erfordert teilweise eine zeitintensive Motivationsarbeit. Diese ist seit Sommer 2022 nicht mehr im gewohnten Umfang möglich, da die persönlichen Ansprechpartner*innen die Leistungsgewährer*innen bei der Antragsbearbeitung der ukrainischen Geflüchteten unterstützen und mit teilweise zeitintensiven Anliegen insbesondere zu Umzügen, Vermittlung in Sprachkurse etc. beschäftigt waren. Zwar wurden für die Beratung der ukrainischen Geflüchteten zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt, diese können jedoch nur sukzessive besetzt werden, sodass eine geringere Nutzung von Förderinstrumenten für die Bestandskund*innen die Folge waren.

Für die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten konnten zwar mehr Leistungsberechtigte als 2021 motiviert werden, die Auslastung war dennoch nicht befriedigend, sodass 2022 mit den Stuttgarter Arbeitshilfeträgern Workshops durchgeführt wurden mit dem Ziel, eine bessere Auslastung zu erreichen. 2023 ist geplant, im Rahmen der Stuttgarter Armutskonferenz mit Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten, Arbeitshilfeträgern und dem Jobcenter Stuttgart eine Weiterentwicklung vorzunehmen.

Nach wie vor sind Lohnkostenzuschüsse und das Einstiegsgeld die mit am häufigsten genutzten und erfolgreichsten Förderinstrumente, mit denen es sehr gut gelingt, Leistungsbeziehende in Arbeit zu vermitteln bzw. ihre Arbeitsaufnahme zu fördern.

Mitteleinsatz für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Für das Berichtsjahr 2022 wurde dem Jobcenter Stuttgart für die Finanzierung der Leistungen zur Eingliederung vom Bund ein Budget in Höhe von 34.663.629 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Durch Haushaltsreste aus 2021 und weiterer zusätzlicher Mittel standen für 2022 abschließend Mittel in Höhe von insgesamt 36.304.536 Euro zur Verfügung. 2021 standen insgesamt 34.772.616 Euro zur Verfügung

Die Ist-Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Einnahmen) beliefen sich im Berichtsjahr 2022 auf 32.974.428 Euro und lagen etwas mehr als 500.000 EUR über den Ausgaben von 2021. Das Budget wurde zu 90,1 Prozent ausgeschöpft (2021: 92,8 Prozent, 2020: 86,7 Prozent).

Von den zusätzlich zur Verfügung gestellten Leistungen zur Ausfinanzierung von Beschäftigungszuschüssen in Höhe von 696.500 Euro wurden 696.074 Euro verausgabt.

Im Berichtsjahr 2022 wurden die Eingliederungsleistungen wie folgt eingesetzt:

A Mitteleinsatz für Eingliederungsleistungen 2022[1]

Eingliederungsbudget	Ausgaben Ist 2021 (EUR)	Ausgaben Plan 2022 (EUR)	Ausgaben Ist 2022 (EUR)
Integrationsorientierte Instrumente	**26.986.540**	**29.386.044**	**27.447.615**
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	3.696.441	3.726.268	3.151.557
Arbeitsentgeltzuschuss	--	--	7.359
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAT, MAG, AVGS-MAT, AVGS-MAG)	16.014.778	17.894.428	16.766.872
Eigenvornahme (MAT)	1.215.659	1.342.206	1.207.388
Vermittlungsbudget	394.718	392.280	359.381
Einstiegsgeld	285.961	300.753	456.587
Begleitende Hilfen für Selbstständige	227.906	258.531	184.452
Freie Förderung	64.587	71.722	44.518
Eingliederungszuschuss (EGZ)	1.240.582	1.257.263	1.268.188
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	784.266	774.266	670.292
Teilhabe am Arbeitsmarkt (ohne PAT)	2.772.098	3.368.327	3.331.021
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	**2.207.427**	**2.359.866**	**1.760.250**
AGH-Mehraufwandsvariante	2.207.427	2.359.866	1.760.250
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	**2.740.790**	**2.363.515**	**3.176.499**
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), assistierte Ausbildung	1.728.894	1.348.041	1.703.869
Einstiegsqualifizierung (EQ)	99.732	112.250	64.051
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	688.442	847.080	921.644
Assistierte Ausbildung (AsA)	223.722	56.144	486.935
Berufliche Reha	**535.642**	**553.982**	**589.704**
Weitere Förderleistungen (Reisekosten)	**215**	**222**	**360**
Summe	**32.470.614**	**34.663.629**	**32.974.428**

[1] Diese Tabelle beruht auf internen Daten des Jobcenters Stuttgart.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Im Berichtsjahr 2022 kam es zu folgenden Eintritten in Förderinstrumente:

B Summe der Eintritte bis zum Jahresende 2022 nach Förderinstrumenten[2]

Kennzahl**	Dez 22	Frauen	Männer	Dez 21	Diff. VJ gesamt abs.	Diff. VJ gesamt in %	Diff. VJ Frauen in %	Diff VJ Männer in %
Eintritte in Maßnahmen	7.176	3.163	4.013	7.817	-641	-8,2%	-2,6%	-12,1%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.520	2.579	2.941	6.110	-590	-9,7%	-5,4%	-13,1%
Berufswahl und Berufsausbildung	118	37	81	185	-67	-36,2%	-11,9%	-43,4%
Berufliche Weiterbildung	434	183	251	504	-70	-13,9%	7,6%	-24,9%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter:	417	121	296	463	-46	-9,9%	-14,8%	-7,8%
Förderung abhängiger Beschäftigung	359	105	254	333	26	7,8%	11,7%	6,3%
└EGZ Eingliederungszuschuss	144	40	104	160	-16	-10,0%	0,0%	-13,3%
└EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	*	*	*	7	-4	-57,1%	*	*
└ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	196	58	138	141	55	39,0%	45,0%	36,6%
└ESF-LZA Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-	-
└EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	16	*	*	25	-9	-36,0%	*	*
Förderung der Selbständigkeit	*	*	42	*	*	*	*	*
└ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	*	*	*
└LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	57	15	42	128	-71	-55,5%	-68,1%	-48,1%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	19	5	14	23	-4	-17,4%	-37,5%	-6,7%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	653	227	426	512	141	27,5%	41,0%	21,4%
Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwand)	583	198	385	427	156	36,5%	53,5%	29,2%
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	70	29	41	85	-15	-17,6%	-9,4%	-22,6%
Freie Förderung	15	11	4	20	-5	-25,0%	*	-80,0%

[2] *Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
**Es kann zu Rundungsfehlern kommen.

Im Jahresdurchschnitt kam es zu folgenden Maßnahmeteilnehmenden nach Förderinstrumenten:

C Maßnahmenteilnehmende im Jahresdurchschnitt 2022 nach Förderinstrumenten[3]

Kennzahl*	2022	Frauen	Männer	2021	Diff. VJ gesamt abs.	Diff. VJ gesamt in %	Diff. VJ Frauen in %	Diff. VJ Männer in %
Bestand Maßnahmeteilnehmer	3.460	1.560	1.900	3.643	-184	-5,0%	1,3%	-9,6%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.265	1.137	1.129	2.387	-122	-5,1%	2,6%	-11,7%
Berufswahl und Berufsausbildung	161	41	120	187	-26	-13,9%	-19,9%	-11,6%
Berufliche Weiterbildung	214	108	106	269	-55	-20,3%	-14,8%	-25,3%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter:	352	107	246	333	19	5,9%	10,0%	4,2%
Förderung abhängiger Beschäftigung	333	100	233	301	32	10,6%	18,6%	7,5%
└EGZ Eingliederungszuschuss	139	37	102	125	14	11,1%	33,3%	4,7%
└EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	4	*	*	9	-5	-55,5%	-46,9%	-59,0%
└ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	115	36	79	65	50	76,4%	89,9%	70,8%
└ESF-LZA Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	-	-	-	-	-	-
└EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	40	14	26	59	-19	-32,4%	-37,2%	-29,7%
└BEZ Beschäftigungszuschuss	35	12	23	42	-7	-17,5%	-9,4%	-21,2%
Förderung der Selbständigkeit	20	6	13	32	-12	-38,8%	-48,7%	-32,5%
└ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	-0	-5,3%	27,3%	-50,0%
└LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	18	5	13	30	-12	-40,5%	-54,7%	-31,9%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	18	6	12	19	-1	-4,8%	-6,7%	-3,9%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	443	159	283	439	4	0,9%	8,2%	-2,8%
Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwand)	232	77	155	240	-8	-3,2%	9,1%	-8,3%
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	210	82	128	199	11	5,7%	7,3%	4,8%
Freie Förderung	5	*	*	9	-4	-37,9%	-40,5%	-36,4%

[3] *Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
** Es kann zu Rundungsfehlern kommen.

Fazit

Insbesondere der Krieg in der Ukraine und der Zuzug der ukrainischen Geflüchteten nach Stuttgart, verbunden mit dem zügigen Rechtskreiswechsel ins SGB II, lässt es ratsam erscheinen, das Jobcenter Stuttgart personell nicht nur im Passivbereich sondern auch im Aktivbereich krisensicherer aufzustellen. Zumal selbst mögliche, zur Verfügung gestellten zusätzlichen Personalressourcen für die Bewältigung der Aufgaben, aufgrund des Fachkräftemangels nur sehr zeitverzögert besetzt werden können. Die steigenden Fallzahlen bringen es mit sich, dass die persönlichen Ansprechpartner*innen aufgrund des ebenfalls sehr knapp bemessenen Personalbestandes im Leistungsbereich in der Regel bei der Antragsbearbeitung unterstützen müssen. So kann der eigentlichen Intention des SGB II, Leistungsbeziehende in Arbeit zu vermitteln, nicht mehr in vollem Umfang nachgekommen werden und Eingliederungsinstrumente werden weniger genutzt. Aus diesem Grund werden zu den Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 der Landeshauptstadt Stuttgart sowohl im Leistungs- wie auch im Aktivbereich entsprechende Stellenplananträge gestellt.

Zielerreichung

Im Rahmen des SGB II-Zielsystems (§ 48 SGB II) haben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters Stuttgart für das Jahr 2022 folgende Ziele vereinbart:

Ziel 1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel 4 Gleichstellungspolitisches Ziel

Ziel 5 Landesspezifischer Zusatz zu Förderinstrumenten nach § 16e und § 16i SGB II

Die Zielerreichung wird mit Hilfe von Jahresfortschrittswerten (JFW) dargestellt. Die „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ (Ziel 1) und die „Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden für Leistungen nach § 16e und § 16i SGB II“ (Ziel 5) werden als Ziel nur beobachtet.

D Zielerreichung 2022

Ziel	1	2	3	4	5
Indikator	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Veränderung der Integrationsquote	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden	Integrationsquote erziehender Frauen	Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug
Kennzahl nach § 48a SGB II	K1	K2	JFW K3		
Zielvorgabe 2022	Beobachtung, ohne Zielwert	Insgesamt: Steigerung der Quote um 5,0 % ggü. dem Vorjahr Zielwert: 27,4	Rückgang des Bestands um mindestens 0,4 % ggü. dem Vorjahr	Steigerung der Quote um 5,0 % ggü. dem Vorjahr Zielwert: 15,9	Beobachtung der Förderinstrumente § 16e und § 16i SGB II ohne Zielwert
Werte 2022		24,7 Zielstatus: nicht erreicht	-3,5 Zielstatus: erreicht	17, 6 Zielstatus: erreicht	

Entwicklung der einzelnen Ziele 2022

Ziel 1 | Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet (Kennzahl K1). Im Jahr 2022 zahlte das Jobcenter Stuttgart im Durchschnitt 9.371.324,58 Euro im Monat an Leistungen zum Lebensunterhalt. Das sind rund 2,8 Prozent mehr als im Jahr 2021. Die Entwicklung spiegelt die Bestandsentwicklung wider, die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte vom Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine geprägt ist. So liegt die Auszahlung im Dezember 2022 rund 1,5 Mio. Euro über dem Wert von Januar 2022.

X Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Jahresfortschrittswert) nach Monaten

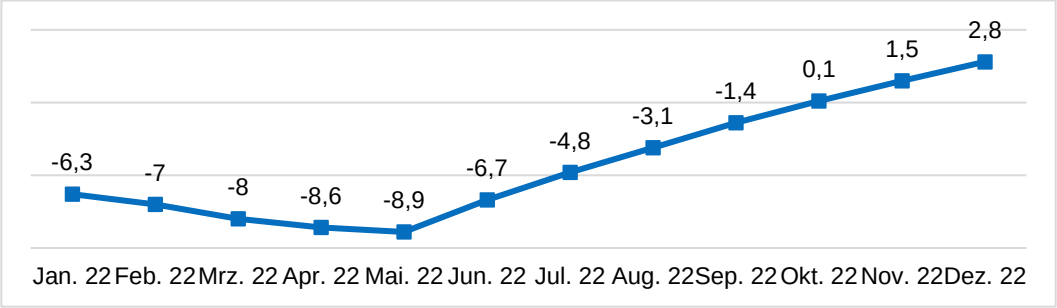

Ziel 2 | Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator ist die Integrationsquote (Kennzahl 2), deren Entwicklung auch von der Bestandsentwicklung abhängt. Sie bildet die Integrationserfolge des Jobcenters Stuttgart ab. Hierzu zählen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Beginn einer Ausbildung oder die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.

Sie erreichte im Mai 2022 mit einem Wert von 28,8 ihren Höhepunkt und lag im Dezember 2022 bei 24,7. Damit hat das Jobcenter Stuttgart den Zielwert von 27,4 nicht erreicht. Der Anstieg der Bestandszahlen durch den Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine war jedoch zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung nicht absehbar.

XI Entwicklung der Integrationsquote (K2) nach Geschlecht (ausgewählte Monate)

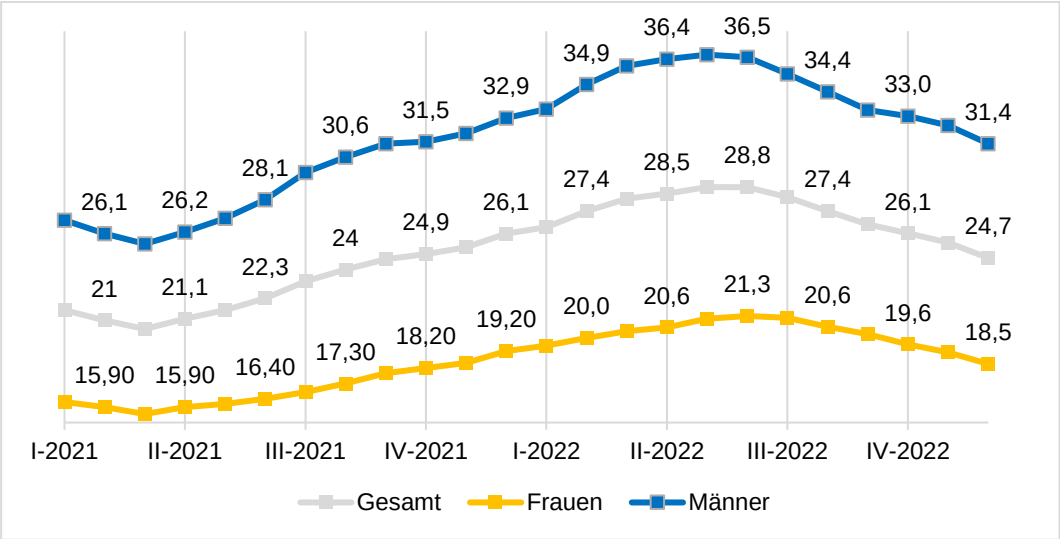

Männer und Frauen waren vom Rückgang der Quote gleichermaßen betroffen. Die absolute Zahl der Integrationen ging bei den Frauen um 3,7 Prozent, bei den Männern um 12,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück.

XII Entwicklung der Jahressummen der Integrationen nach Geschlecht (Jahresfortschrittswert)

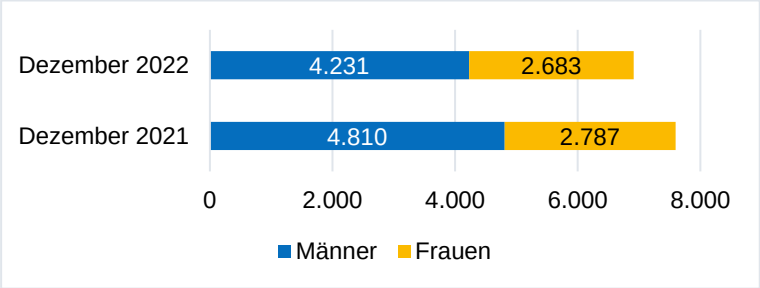

Von den insgesamt 6.914 Integrationen im Jahr 2022 erfolgten 6.038 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 762 in eine Ausbildung sowie 114 in Selbständigkeit.

XIII Integrationen nach Art der Integration 2022

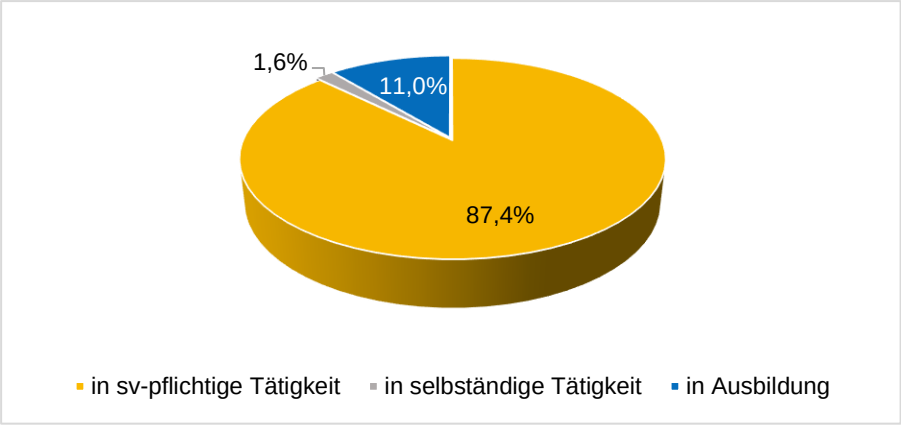

Ziel 3 | Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben. In der Zielvereinbarung wird auf den Jahresfortschrittswert der Kennzahl 3 Bezug genommen, bei dem der durchschnittliche Bestand aller Monate eines Jahres mit dem entsprechenden Durchschnitt aller Monate des Vorjahres in Bezug zueinander gesetzt wird.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ging im Jahr 2022 kontinuierlich zurück und liegt im Jahresdurchschnitt 3,5 Prozent unter dem Vorjahr. Damit hat das Jobcenter Stuttgart sein Ziel von einem Rückgang um mindestens 0,4 Prozent erreicht. Der Vergleich der Dezemberwerte (nicht als Grafik dargestellt) zeigt, dass der Rückgang bei den Männern mit 6,7 Prozent etwas über dem der Frauen mit 4,4 Prozent liegt. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt beträgt 18.095 zum Jahresende, davon 8.600 Männer und 9.492 Frauen.

XIV Entwicklung der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (JFW K3)

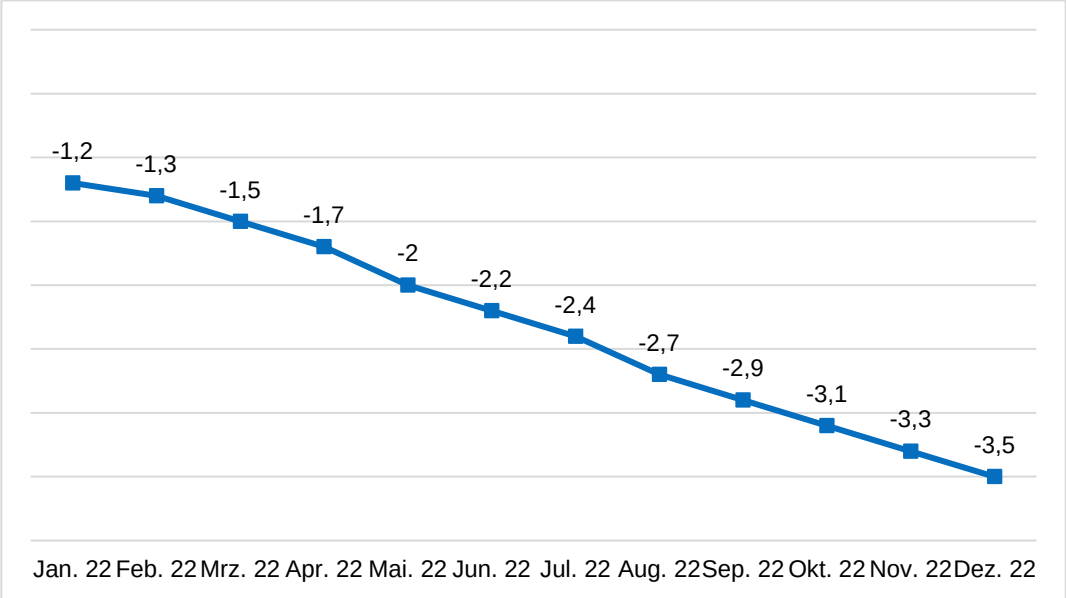

Ziel 4 | Gleichstellungspolitisches Ziel

Zielindikator ist die Integrationsquote erziehender Frauen. Sie soll gesteigert werden und sich der Integrationsquote erziehender Männer annähern. Dabei wird der gleitende Jahresdurchschnittswert im August betrachtet.
Obwohl die Integrationsquote der erziehenden Frauen innerhalb eines Jahres von 12,4 Prozent auf 17,6 Prozent gesteigert werden konnte, hat sich der Abstand zur Integrationsquote der erziehenden Männer in diesem Zeitraum von 21,3 Prozentpunkten auf 25,1 Prozentpunkte vergrößert. Erst im weiteren Verlauf des Jahres 2022 nähern sich die Quoten wieder an, was jedoch daran liegt, dass sie bei den Männern stärker zurückgeht als bei den

Frauen. Im Dezember 2022 liegt die Integrationsquote der erziehenden Männer bei 38,6 Prozent, die der erziehenden Frauen bei 15,6 Prozent.

XV Entwicklung der Differenz zwischen den Integrationsquoten erziehender Frauen und Männer in Prozentpunkten

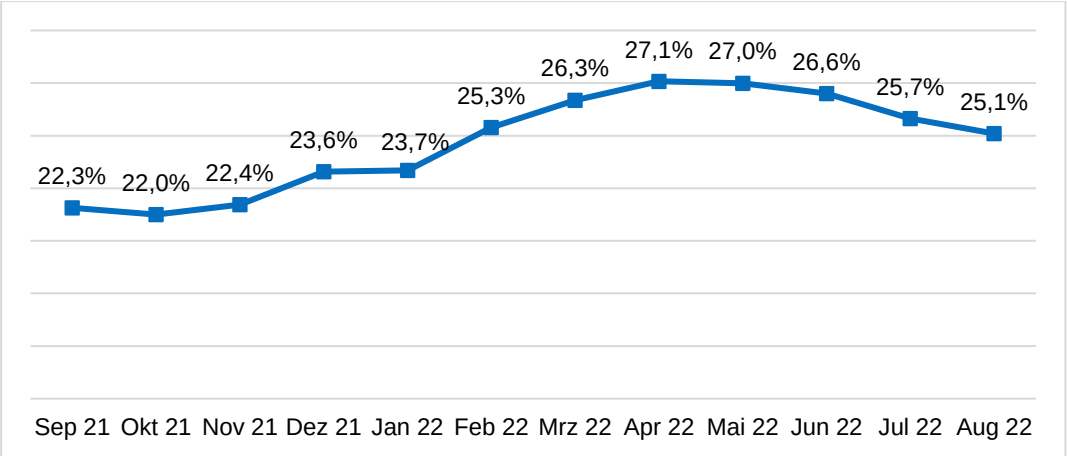

Ziel 5 | Landesspezifischer Zusatz zu Förderinstrumenten nach § 16e und § 16i SGB II

Die Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden für Leistungen nach § 16e und § 16i SGB II wurde in der Zielvereinbarung für das Jahr 2022 als Beobachtungsziel aufgenommen.
Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 40 Personen in einer Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II. Es konnten 16 Eintritte gezählt werden. Der Anteil der Frauen liegt im Dezember 2022 bei 35,5 Prozent.
Mit 70 Eintritten im Jahr 2022 liegt die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden an einer Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II bei 210. Der Frauenanteil beträgt 39,0 Prozent. 18,6 Prozent der Teilnehmenden haben eine vorangegangene Förderung in SozTeil, FAV, ESF-LZA oder TaAM.

Jobcenter Stuttgart 2022 im Überblick

XVI Arbeitslose SGB II im Jahresvergleich und Veränderung zum Vorjahr in Prozent

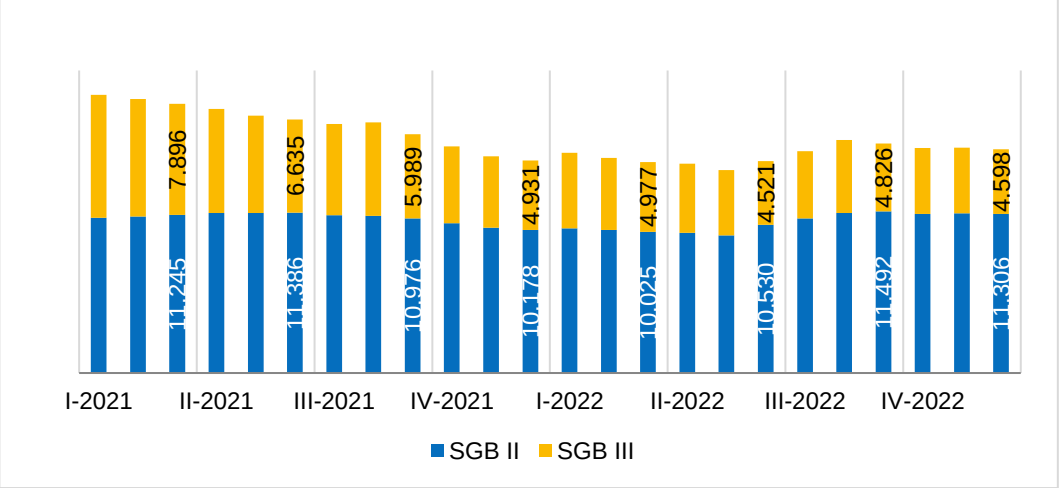

XVII Integrationen nach Zielgruppe und Geschlecht 2022

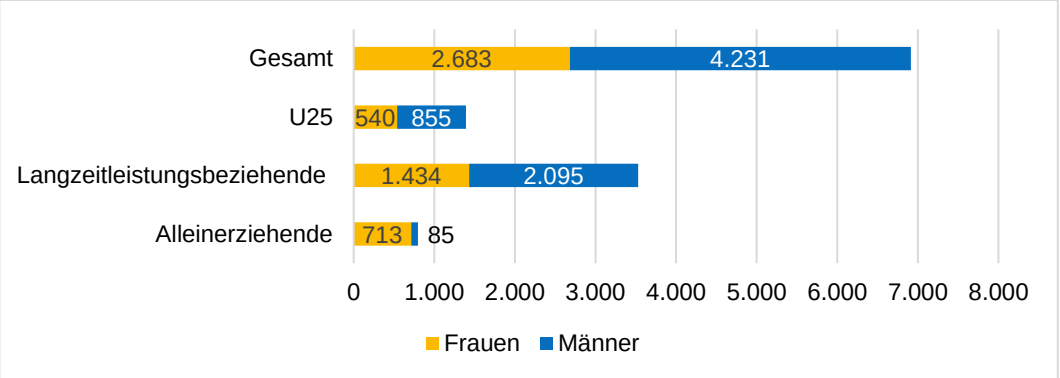
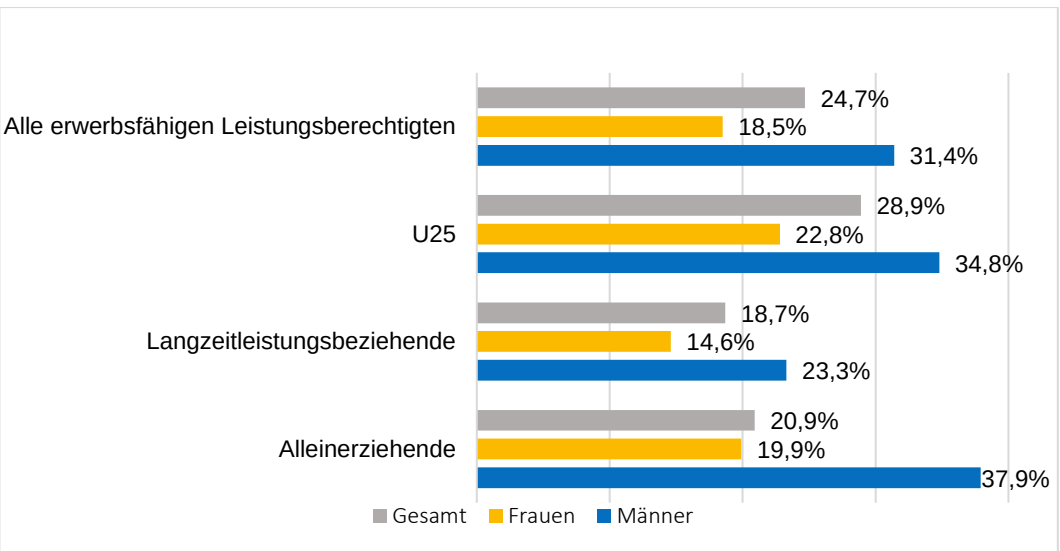
XVIII Integrationsquote nach Zielgruppen und Geschlecht im Dezember 2022